

Sonderdruck

aus

MEMORIA

Der geschichtliche Zeugniswert
des liturgischen Gedenkens im Mittelalter

MÜNSTERSCHE MITTELALTER-SCHRIFTEN

Band 48

Wilhelm Fink Verlag München

Consuetudines die Praxis der Odilo-Zeit zu beschreiben und von hier ausgehend die folgenreichen Veränderungen der Hugo-Zeit zu umreißen, die das gesamte 12.Jhd. über maßgebend bleiben.

Veränderungen, die in der formal deutlicher gemachten scharfen Trennung der Cluniacenser (*nostre congregationis monachi*) von den Nicht-Professen (*Amici/Familiares*) zu erkennen sind. Dabei sind - abgesehen von der Gewohnheit der Deposito-Einträge und von der Anlage des Totenbuches von Marcigny⁷² - die Eintragungen in den Necrologien nach der Sterbefolge, nicht nach dem Rang der Verstorbenen geschehen. Im Abbatat Hugos dürfte der Scheitelpunkt der cluniacensischen necrologischen Entwicklung zu finden sein. Unter Abt Petrus Venerabilis kommt es zu einer Festlegung der Höchstgrenze der Eintragungen pro Tag: 50 (um 1130-1140). Nicht zufällig ist S.Saulve mit dem Verzicht auf Übernahme der frühen Cluniacenser ins Necrolog auch dieser Zeit zuzuweisen. Im Verlauf der vorgelegten Beobachtungen waren mehrfach zwei der großen cluniacensischen Äbte, Odilo und Hugo zu erwähnen. Während die Bedeutung des Abtes Hugo für die vorgestellte Entwicklung besonders durch die Formgeschichte hervorgehoben wurde, so ist abschließend noch einmal auf die Besonderheit der Odilo-Zeit einzugehen: Auf eine Necrologfassung seines Abbatats weisen, wie sich durch die Vergleiche mit dem Palimpsest aus S.Bénigne-de-Dijon im einzelnen nachweisen ließe, die erhaltenen cluniacensischen Totenbücher zurück⁷³. Es ist vielleicht nicht nötig, hier auf die bekannte Tatsache hinzuweisen, daß dieser Abt den Allerseelentag einführte. Nicht bekannt ist aber bisher, daß erstmals in Urkunden seiner Zeit der Wunsch bei Schenkern begegnet, nicht nur in Cluny, sondern auch in allen Cluny unterstellten Gemeinschaften am Todestag in das Gedenken eingeschlossen zu werden⁷⁴. Ein Hinweis auf die stärkere Betonung der cluniacensischen Gemeinschaft, wovon nicht zuletzt die aus seiner Zeit überlieferten Consuetudines deutlich Zeugnis ablegen. Die Entstehung der necrologischen Tradition in der cluniacensis ecclesia läßt sich nur verstehen von den vorausgehenden und gleichzeitigen Erfahrungen des Mönchtums mit der Praxis der Verbrüderung. Die gemeinsame necrologische Überlieferung ist als eine besonders intensive Ausformung dieses Gedankens zu begreifen, wovon ausdrücklich die jeweilige Kennzeichnung der eigenen Gemeinschaft Zeugnis ablegt. Diese Hervorhebung der eigenen Mönche trägt aber im Lauf der Zeit zu einer Aushöhlung des gemeinsamen Totengedächtnisses bei. Ist es im Blick auf die sozialen Leistungen denkbar, daß ein Konvent mit beschränkten Ressourcen, wie Longpont, für 18000 Tote jeweils einen Armen speiste? Sollte hier nicht eine Reduktion geschehen sein: soziale und auch besondere liturgische Leistungen nur für die eigenen Mitglieder und besonders hervorgehobene Personen? Nach meiner Auffassung zeigen sich an dieser Stelle gerade die Grenzen des historisch bedeutsamen Versuchs, klösterliche Gemeinschaften durch das gemeinsame Gedächtnis der Toten zusammenzubinden.

⁷² S. zu einem Ordnungsmodell der Einträge anlegender Hand für einige Tage dort POECK, Ein Tag (wie Anm. 14) S. 201.

⁷³ S. JOACHIM WOLLASCH, Zur ältesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses (Festschrift Löwe, hg. von KARL HAUCK-HUBERT MORDEK, Köln-Wien 1978, S. 247-280) S. 248ff.

⁷⁴ S. DIETRICH POECK, Laienbegräbnisse in Cluny (Frühmittelalterliche Studien 15, 1981, S. 68-179) S. 158ff.

KARL SCHMID

„Andacht und Stift“
Zur Grabmalplanung Kaiser Maximilians I.

Man besucht das Grabmal Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck¹, aber der Kaiser ruht in Wiener Neustadt². Die berühmten Bronzestatuen umstehen also ein leeres Grab: ein Kenotaph. Maximilians Wille jedoch war es gewesen, über seinen Tod hinaus von diesen ehernen Figuren umgeben zu sein. So zeugen die Denkmäler in Innsbruck von der nie Wirklichkeit gewordenen kaiserlichen Schöpfung eines in seiner Art einzigartigen Grabmonumentes³.

I

Achtundzwanzig überlebensgroße, fürstliche Gestalten sind zustande gekommen. Geplant waren Guß und Feuervergoldung von vierzig Standbildern. Auch wenn dies nicht bekannt wäre: die dicht nebeneinander, in zwei einander zugewandten Reihen aufgestellten Erzfiguren überwältigen. Erst im Verweilen vor jeder von ihnen wird der Betrachtende gewahr, daß es solche von höchster Lebendigkeit und Vollkommenheit gibt, andere in Steifheit

¹ Ein guter Teil der Gedanken und Formulierungen des mit Anmerkungen versehenen Vortrags geht auf meine Freiburger Antrittsvorlesung vom 17. Mai 1961 über ‚Kaiser Maximilian und sein Grabmal‘ zurück. – HERMANN WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 3, München 1977, S. 408 mit Anm. 6 S. 578 kündigt für Bd. 5 seines Werkes eine umfassende Darstellung der Grabmalsthematik an. Zur Hofkirche in Innsbruck s. ERICH EGG, Die Hofkirche in Innsbruck, Innsbruck–München–Wien 1974, bes. S. 10ff.

² Vgl. den Katalog der Ausstellung Friedrich III., Kaiserresidenz Wiener Neustadt, Wien 1966.

³ Aus der umfangreichen Literatur seien genannt: DAVID RITTER VON SCHÖNHERR, Geschichte des Grabmals Kaiser Maximilians I. und der Hofkirche zu Innsbruck (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 11, 1890, S. 140–268); VINZENZ OBERHAMMER, Die Bronzestandbilder des Maximiliangrabmales in der Hofkirche zu Innsbruck, Innsbruck 1935; KARL OETTINGER, Die Bildhauer Maximilians am Innsbrucker Kaisergrabmal (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 23) Nürnberg 1966; DERS., Die Grabmalkonzeption Kaiser Maximilians (Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 19, 1965, S. 170–184); Der Kunstbrief [12]: Das Maximiliansgrab in der Hofkirche zu Innsbruck (ERNST FRIEDRICH BANGE) Berlin 1946; Langewiesche-Bücherei: Das Maximiliansgrab in Innsbruck, Königstein/Taunus o.J.; VINZENZ OBERHAMMER, Das Grabmal des Kaisers (Katalog zur Ausstellung Maximilian I., Innsbruck 1969, [Beiträge] S. 107–112); PERCY ERNST SCHRAMM – HERMANN FILLITZ, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser 2 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 7, 1978) Nr. 185 S. 104f.; S. auch Anm. 51, 58 und 68.

verharren oder gar lastende Masse blieben. Sind die Figuren Theoderichs oder des Königs Artus im Bewußtsein längst mit den Namen Albrecht Dürers und Peter Vischers verbunden, so mußte die Kunstwissenschaft im Hinblick auf die meisten Bronzen überhaupt erst den Weg zu unbekannt gebliebenen Meistern öffnen. Darüber hinaus glaubte sie in den Innsbrucker Monumentalplastiken den Wandel von einer Künstlergeneration zur anderen und die Stilentwicklung zu den Höhepunkten deutscher Bildhauerei im 16. Jahrhundert zu finden. Schon aus einem frühen Stadium der Planung Maximilians für sein Grabmal sind Zeugnisse auf uns gekommen: Skizzen für Schnitzer und Gießer der Erzfiguren. Es handelt sich um Entwürfe eines Gilg Sesselschreiber. Zur gleichen Zeit begegnet der Humanist Conrad Peutinger, mit dem der Kaiser über sein Vorhaben Gedanken austauschte. Es ist bekannt, daß sich Maximilian die Entwürfe vorlegen ließ und in sie eingriff. Die Geschützgießerei in Mühlau bei Innsbruck betraute er mit dem Guß der Grabstatuen. Hier arbeitete in einer eigenen Werkstatt auch der aus Nürnberg gerufene Rotschmied Stefan Godl. Er erhielt einen neuen Auftrag, nämlich hundert kleine Bronzefiguren, die Heiligenstatuetten, zu gießen. Sie sollten wie die großen Statuen das Grabmal umgeben. Die Arbeiten weiteten sich mehr und mehr aus. Es gelang, die berühmte Werkstatt der Vischer zum Guß zweier Kunstwerke zu gewinnen, während Maximilians Absicht, von Veit Stoß ein Erzstandbild schaffen zu lassen, scheiterte. In Augsburg sollten vierunddreißig Brustbilder römischer Kaiser in Bronze entstehen. Geleistet wurde die Herstellung von zwanzig Kaiserbüsten, die keinen Platz in der Kunstgeschichte errangen. Als Sesselschreiber den Wünschen Maximilians nicht mehr entsprach, bekam Godl die Hauptlast des Werkes in den Innsbrucker Gießhütten zu tragen. Sein Bildschnitzer war Leonhard Magt, dessen Bedeutung erst in jüngerer Zeit aufgedeckt worden ist. Aus ihrer gemeinsamen Arbeit erstanden die gelöste Figur Graf Albrechts von Habsburg und die in sich ruhende Herrschergestalt Philipps des Guten von Burgund. Dazu gesellten sich andere bedeutende Statuen, unter ihnen Frauengestalten wie etwa Zimburgis von Masowien.

Die Vielfalt der Aufträge und beauftragten Künstler⁴ und die Ausdauer im Werk der Grabbildnerei lassen etwas von dem Gewicht abschätzen, das der Kaiser dem Gedanken an sein Grabmal gab.

Indessen wurden die Künstler nicht dazu berufen, aus eigener Idee Figuren für das Grabmal zu schaffen. Ihre Kunst erprobte sich vielmehr in der Nachbildung von Persönlichkeiten. Aus der kunstwissenschaftlichen Forschung sind die sorgsam Versuche und Bemühungen bekannt, die dargestellten Menschen in Gewand und Rüstung und heraldischem Schmuck, sogar in den Gesichtszügen möglichst wirklichkeitsgetreu zu geben. Da die meisten Standbilder Verstorbenen galten, trug man alle erreichbaren Bild- und Textzeugnisse über deren Gestalt zusammen. Die Namen und die Individualitäten der Figuren können also den Blick in den Raum jener Vorstellungen Maximilians öffnen, aus denen der Plan des Grabmonuments

⁴ Vgl. DAVID RITTER VON SCHÖNHERR, Die Kunstbestrebungen Kaiser Maximilians I. (DERS., Gesammelte Schriften I, Innsbruck 1900); LUDWIG VON BALDASS, Der Künstlerkreis Kaiser Maximilians I., Wien 1923; ERICH EGG, Zur maximilianischen Kunst in Innsbruck (Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum) Innsbruck 1966; DERS., Maximilian und die Kunst (Katalog Maximilian I. [wie Anm. 3] S. 93–106).

genährt wurde.

Dreifach sind diese Namen und Individualitäten zusammengeschlossen. Die gewichtigste Gruppe der überlebensgroßen Bilder ist die der Ahnen Kaiser Maximilians. Um sie steht der größer geplante Kreis der Statuetten von Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Habsburgers. Als Büsten nur und daher auf architektonische Basis angewiesen erscheinen die Repräsentanten des kaiserlichen Rom. Die Heiligengestalten überragt der Babenberger Markgraf Leopold III. – die römischen Kaiser: Julius Cäsar. Sie sollten nach dem Willen Maximilians in der Reihe der Ahnen stehen. Doch ist Cäsars Darstellung am Grab des Kaisers nicht Wirklichkeit geworden. Maximilian wollte offenbar auch im Tode von den Vorfahren des Erzhauses umgeben sein. Mehr noch: die hundert Heiligen aus seiner Verwandtschaft sollten und konnten auf deren Auserwähltheit hinweisen. Im Kreis der Cäsarenbildnisse war das Ganze von der imperialen Idee zusammengehalten⁵.

Mit den ehernen Figuren reicht dieser gedankliche Raum bis in eine Wirklichkeit hinein, die in Innsbruck wenigstens umrißhaft noch faßbar wird. Nur bruchstückhaft allerdings ist dies der Fall. Vielleicht sollte man im Angesicht des Innsbrucker Grabmals von einer ‚verkümmerten Wirklichkeit‘ sprechen. Um so wichtiger ist es, zunächst jene Wirklichkeit zu bedenken, die allein zu erklären vermag, daß die Ideen Maximilians bis zur figürlichen Personendarstellung gediehen sind: Es ist die Liebe des Kaisers zur Geschichte. Ihre Verwirklichung, der Sinn, den er ihr gab, und seine Darstellung im Werk, ist gemeint.

Sich mit der Vergangenheit und den Vorfahren zu beschäftigen, war ihm ein Anliegen, das ihn sein ganzes Leben bis in die letzten Stunden gefangennahm. Maximilian selbst spricht darüber und über seine Intentionen bei diesem Studium in dem Buch über seine und seines Vaters Taten: in dem Kapitel *Wie der jung weiß kunig die alten gedächtnus insonders lieb het*⁶. Es verdroß ihn, daß *die menschen der gedächtnuß so wenig acht nämen*, weshalb er keine Kosten scheute und gelehrte Leute ausschickte, die nichts anderes tun sollten, als in allen Stiften, Klöstern, Büchern und bei gelehrten Leuten Erkundigung über alle Königs- und Fürstengeschlechter einzuholen. *In sölicher erkundigung hat er erfundn sein mandlich geschlecht von ainem vater auf den andern biß auf den Noe, das sonst ganz undertruckt und die schriften, darauf nichts mer geacht worden ist, verloren weren wordn. Und wo ein kunig oder furst etwo ain stift gethan hat, des vergessen worden ist, so hat er denselben stifter widerumb mit seiner gedächtnus erhebt diser jung weiß kunig ... hat alle kunig ubertroffen; dann wo findt man von andern kunigen geschriben, die also die kuniglichen und furstlichen geschlecht mit irer gepurt und gueten taten mit schriftlicher gedächtnus erhebt, als diser jung weiß kunig gethan hat? Er ist ain anweiser aller kunftigen kunigen und fursten, daß sy die kuniglich und furstlich gedächtnus underhaltn und meren und disen weisen kunig in sonderhait in kunftiger gedächtnus eren sullen*. Man kennt die Werke, in denen das

⁵ Vgl. ANNA CORETH, Dynastisch-politische Ideen Kaiser Maximilians I. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3, 1950, S. 81–105); HEINRICH FICHTENAU, Reich und Dynastie im politischen Denken Maximilians I. (Österreich und Europa. Festgabe für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag, Graz–Wien–Köln 1965, S. 39–48).

⁶ Maximilians I. Weißkunig. Mit Hilfe der Max-Kade-Foundation Inc. New York hg. für den Stuttgarter Galerieverein von HEINRICH THEODOR MUSPER, 2 Bde., Stuttgart 1956, I, S. 225.

Anliegen Maximilians Wirklichkeit werden sollte. Es sind solche, die er selbst unter Mitwirkung von Helfern zu schaffen sich vornahm, wie die lateinische Autobiographie⁷ oder die illustrierten literarischen Werke ‚Weißkunig‘, ‚Freydal‘ und ‚Theuerdank‘⁸. Und es sind Werke, zu denen er den um ihn versammelten Gelehrten- und Künstlerkreis anregte. Hervorgehoben seien der ‚Geburtsspiegel‘, der die ‚Genealogie‘ und das ‚Buch über die Heiligen der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft‘ enthält⁹, wie die ‚Ehrenpforte‘ und der ‚Triumphzug‘¹⁰. Vergessen wir indessen nicht, daß die unter Beteiligung von Gelehrten wie Celtis, Peutinger, Cuspinian, Pirkheimer, Stabius oder Menzel¹¹ zustandegekommenen Werke zugleich Kunstwerke sind. Die großen Holzschnittzyklen, als die sie sich ganz oder teilweise darbieten, gelten als wichtige Zeugnisse deutscher Graphik. Hans Burgkmair, Albrecht Altdorfer, Albrecht Dürer, Leonhard Beck, Jörg Kölderer und andere¹² haben Ma-

⁷ Fragmente einer lat. Autobiographie Kaiser Maximilians I., hg. von ALWIN SCHULTZ (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 6, 1888, S. 421–446); vgl. GEORG MISCH, Die Stilisierung des eigenen Lebens in dem Ruhmeswerk Kaiser Maximilians, des letzten Ritters (Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philosophisch-historische Klasse 1930, S. 435–459); vgl. auch BURGER (wie Anm. 8) S. 15ff., UNGER (wie Anm. 8) S. 327ff., HERMANN WIESFLECKER, Joseph Grünpecks Redaktionen der lateinischen Autobiographie Maximilians I. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78, 1970, S. 416–431).

⁸ Zum ‚Weißkunig‘ vgl. Anm. 6 und HEINZ-OTTO BURGER, Der Weißkunig als Literaturdenkmal (Weißkunig [wie Anm. 6] S. 13–34); auch unter dem Titel: Die Selbststilisierung des ‚letzten Ritters‘ (Dasein heißt eine Rolle spielen. Studien zur deutschen Literaturgeschichte, hg. von HEINZ-OTTO BURGER, München 1963, S. 15–55); H(EINRICH) TH(EODOR) MUSPER, Hans Burgkmair und der Weißkunig (ebd. S. 35–56). – Freydal. Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien, hg. von QUIRIN VON LEITNER, Wien 1880/82. – Kaiser Maximilians Theuerdank, Faksimile-Ausgabe der 1. Auflage 1517, 1: Text, 2: Kommentar mit Beiträgen, Plochingen-Stuttgart 1968 (HEINZ ENGELS, Der Theuerdank als autobiographische Dichtung, S. 5–11, ELISABETH GECK, Der Theuerdank als typographisches Kunstwerk, S. 23–27, H(EINRICH) TH(EODOR) MUSPER, Die Holzschnitte im Theuerdank, S. 13–21); vgl. HELGA UNGER, Kaiser Maximilians I. Teuerdank (Die Fundgrube 40, 1968) bes. Nachwort S. 315–349. HANS RUPPRICH, Das literarische Werk Kaiser Maximilians I. (Katalog Maximilian I. [wie Anm. 3] S. 47–55).

⁹ SIMON LASCHITZER, Die Genealogie des Kaisers Maximilian I. (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 7, 1888, S. 1–199); DERS., Die Heiligen aus der »Sipp-, Mag- und Schwägerschaft« des Kaisers Maximilian I., (ebd. 4, 1886, S. 70–287; 5, 1887, S. 117–261).

¹⁰ EDUARD CHMELARZ, Die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian I. (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 4, 1886, S. 289–319); FRANZ SCHESTAG, Kaiser Maximilian I. Triumph (ebd. 1, 1883, S. 154–181) bes. S. 168f.: „Die Grabpildter“. Katalog zur Ausstellung Maximilian I., Wien 1959, Nrn. 245–249 und Abb. 45. Vgl. auch Anm. 12.

¹¹ ALPHONS LHOTSKY, Dr. Jacob Mennel. Ein Vorarlberger im Kreise Kaiser Maximilians I.; DERS., Neue Studien über Leben und Werk Jacob Mennels (DERS., Aufsätze und Vorträge 1–5, hg. von HANS WAGNER – HEINRICH KOLLER, München 1970–1976, 2, S. 289–311 bzw. S. 312–322); HANS ANKWICZ-KLEEHOVEN, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian, Graz-Köln 1959, bes. S. 89ff. JOSEF BELLOT, Konrad Peutinger und die künstlerisch-literarischen Unternehmungen Kaiser Maximilians (Philobiblon 11,3, 1967, S. 171–190) S. 175 (Grabmal); HELMUTH GRÖSSLING, Johannes Stabius. Ein Oberösterreicher im Kreis der Humanisten um Kaiser Maximilian I. (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 9, 1968, S. 239–264); K(ARL) H(EINZ) BURMEISTER, NEUE FORSCHUNGEN ZU JAKOB MENNEL (GESCHICHTS-SCHREIBUNG IN VORARLBERG, BREGENZ 1973, S. 49–67); DERS., Jakob Mennel auf dem Reichstag zu Freiburg 1498 (Innsbrucker Historische Studien 1, 1978, S. 215–219).

¹² Vgl. Anm. 4 und die Hinweise bei EGG, Maximilian (wie Anm. 4) S. 105f., bes. TILMAN FALK, Hans Burgkmair (Bruckmanns Beiträge zur Kunstwissenschaft) München 1968; ERICH EGG, Jörg Kölderer und die Donauschule. Studien zur Kunst der Donauschule, Linz 1968; HANS CHRISTOPH VON TAVEL, Die Randzeichnungen Albrecht Dürers zum Gebetbuch Kaiser

ximilian ihr Können zur Verfügung gestellt. Das Zusammenwirken von Gelehrten und Künstlern verdient besondere Beachtung. Dabei wurden die publikumswirksamsten Darstellungs- und Verbreitungsmöglichkeiten benutzt und in der Form der Architektur und der Plastik, im Holzschnitt und im Druck genützt, in der Form der Flugschrift zumal¹³. Wort und Bild wie deren Verbreitung und Zur-Schaustellung sollten dem Triumph des Herrschers und seines Hauses dienen.

Doch wäre es ein Irrtum, die Geschichtsbetrachtung Maximilians nur als eine dynastische und dynastisch verengende oder als imperiale Panegyrik beurteilen zu wollen¹⁴. Wie im ‚Weißkunig‘ verkündet, wollte Maximilian *anweiser*¹⁵, Wegweiser aller künftigen Könige und Fürsten sein für die *gedächtnus*, die zu erhalten und zu mehrern jeden Einsatz lohnt. Er sah es – mit anderen Worten – als wichtige Aufgabe eines ‚weisen Königs‘ an, in der Erneuerung alten Andenkens sich selbst für die Zukunft ein solches zu schaffen. In seinem Denken und in seiner Sprache gewinnt das Wort *gedachtnus* zentrale Bedeutung, wenn er als der *weiß kunig* auf die Frage, was den Menschen länger bleibe: das *guet* oder die *gedächtnus* sagt: *Wer ime in seinem leben kain gedachtnus macht, der hat nach seinem tod kain gedächtnus und desselben menschen wird mit dem glockendon vergessen, und darumb so wird das gelt, so ich auf die gedechtnus ausgib, nit verloren, aber das gelt, das erspart wird in meiner gedachtnus, das ist ain undertruckung meiner kunftigen gedächtnus, und was ich in meinem leben in meiner gedächtnus nit volbring, das wird nach meinem tod weder durch dich oder ander nit erstat*¹⁶.

Seien wir ehrlich: Was Maximilian mit dem, was er *gedachtnus* nennt, gemacht hat, erscheint uns weithin eher befremdlich. Und steht man in der Innsbrucker Hofkirche, dann ist es im Grunde nicht die äußere Atmosphäre und sind es nicht die vielen und die großen Figuren, die den Betrachter von der Wirklichkeit dieses Grabmals distanzieren. Es ist aller Monumentalität und Figürlichkeit zum Trotz die Abwesenheit sowohl des Menschen als auch des Kaisers Maximilian; nicht nur weil sein Grabmal in Innsbruck ein Kenotaph ist, sondern weil offenbar zwischen seiner und unserer Wirklichkeit durch die Zeit eine Kluft entstanden ist.

Auch das Wissen, daß es sich um die Ahnen des toten Kaisers handelt, nimmt kaum etwas von der Fremdheit, zumal die herkömmliche Vorstellung vom Haus Habsburg nicht dem entspricht, was in Innsbruck anzutreffen ist. Die Auffassung Maximilians von seinem Haus verwirrte dann selbst die Historiker. Zwar versuchten sie unaufhörlich, den Ursprung und die Herkunft der Habsburger zu finden oder doch aufzuklären. Es fragt sich nur, ob das, was viele Forschergenerationen von Genealogen und Historikern immer wieder zu erweisen suchten, sich überhaupt erweisen oder gar beweisen läßt.

Maximilians (Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, 3. Folge, 16, 1965, S. 55–120); FRANZ WINZINGER, Albrecht Altdorfer und die Miniaturen des Triumphzuges Kaiser Maximilians I. (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien 62, Neue Folge 26, 1966, S. 157–172).

¹³ Vgl. GEORG WAGNER, Maximilian I. und die politische Propaganda (Katalog Maximilian I. [wie Anm. 3] S. 33–46), insbes. PETER DIEDERICH, Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist, Diss. phil. Heidelberg, Jena 1933 mit Liste der Flugblätter S. 105ff.

¹⁴ Vgl. Anm. 5.

¹⁵ Weißkunig c. 24 (wie Anm. 6) S. 225.

¹⁶ Ebd. S. 225.

Jedenfalls brachte das Vielerlei der mehr oder weniger kritischen genealogischen Erkenntnisse bisher kein verlässliches Ergebnis, keinen Abbau der Thesen und Hypothesen im Streit um die Herkunft der Habsburger. Man denke nur an die Etichonen-, an die Guntram- oder an die Werner-Frage¹⁷. Dabei wußte sich die exakte Geschichtswissenschaft erhaben über die Kontroverse, die von den im Auftrag des Hofes und des Herrschers arbeitenden Historiographen des 15. und 16. Jahrhunderts im Hinblick auf eine römische oder trojanisch-fränkische Herkunft der Habsburger ausgefochten wurde. Man ist geneigt, solche Anschauungen für nichts anderes als für Fabeln und Legenden zu halten¹⁸; gab es doch damals auch die Meinung, das Geschlecht Habsburg entstamme den biblischen Patriarchen¹⁹. Da man nur soviel zu glauben bereit ist, als sich quellenkritisch sichern läßt – und das war und ist mit zunehmender kritischer Schärfe immer weniger – stürzte das ganze Werk jener Genealogen Maximilians und späterer kaiserlicher Hofgenealogen schon bald in sich zusammen.

Indessen geht es der Geschichtswissenschaft ganz ähnlich wie der Kunstwissenschaft. Um die Bedeutung der vollendeten oder geplanten Personendarstellungen aus dem Figurenzyklen des Maximiliangrabmals abschätzen zu können, ist ein differenzierendes, Selbstverständnis und Mentalität berücksichtigendes, nicht pauschales oder positivistisches Urteilen vonnöten. War also der eine oder andere Künstler oder Meister aufzuwerten oder erst gar zu entdecken²⁰, so wird das harte Urteil Paul Joachimsens über den zum Hofhistoriographen avancierten Jakob Mennel, einen „der geringsten Geister, die damals den Trieb in sich fühlten, etwas Historisches zu schaffen“²¹, durch neuere Forschungen zumindest modifiziert, wenn nicht revidiert. Mennels Bemühungen um die Habsburger Vorfahren und Heiligen entbehren nicht

¹⁷ Einen Einschnitt stellte die Untersuchung von HAROLD STEINACKER, Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 58, Neue Folge 19, 1904, S. 181–244, 359–433) dar, dessen Äußerungen S. 181: „Die Genealogie der Habsburger hat ihre eigene Literatur und in der Geschichte dieser Literatur spiegelt sich die Geschichte der genealogischen Forschung überhaupt.“ und S. 182: „Denn während die ... vorhergehende Forschungsperiode in grausamer Skepsis mit den schönen Stammbäumen und Systemen der Älteren aufgeräumt hat, lassen die Neuesten diese Systeme oder doch manche einzelne altehrwürdige Hypothesen wieder aufleben. Und genau wie vor Zeiten vermag keine der aufgestellten Theorien sich zu allgemeiner Geltung durchzuringen“ noch immer Gültigkeit haben. Allerdings läßt sich eine Verlagerung der Diskussion von der ‚Etichonen-‘ und ‚Guntram-Frage‘ auf die ‚Werner-Frage‘ bemerken, die Steinacker selbst eingeleitet hat, vgl. DERS., War Bischof Werner I. von Straßburg ein Habsburger oder nicht? (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 63, Neue Folge 24, 1909, S. 154–161). Vgl. zuletzt HERMANN JAKOBS, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16) Köln–Graz 1968, S. 166 und KARL SCHMID, Adel und Reform in Schwaben (Vorträge und Forschungen 17: Investiturstreit und Reichsverfassung, Sigmaringen 1973, S. 295–319) S. 315ff.

¹⁸ Dazu insbesondere ALPHONS LHOTSKY, Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger. Ein Exkurs zur Cronica Austrie des Thomas Ebendorfer (Mitteilungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaften in Wien [1944 der Titel der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung] 55, 1944, S. 171–245; zitiert nach: DERS., Aufsätze [wie Anm. 11] 2, S. 7–102).

¹⁹ S. unten Anm. 24 und 25.

²⁰ Vgl. insbesondere OETTINGER (wie Anm. 3).

²¹ PAUL JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6) Leipzig 1910, Neudruck Aalen 1968, S. 200.

dessen, was man ‚Quellenforschung‘ zu nennen pflegt. Seine Ableitung der Habsburger von den Merowingern ist jedenfalls nicht als ein Produkt der Naivität anzusehen, sondern beruht – wie neuerdings gezeigt werden konnte²² – auf der Annahme einer Filiation des in der St. Trudperter Überlieferung genannten ‚Otpert‘ von ‚König Otpert‘, sprich ‚Theotpert‘, dem Merowingerkönig Theudebert II., der 609/10 die Herrschaft im Elsaß und Thurgau, im St. Trudperter Umkreis also, erlangte. Erst kürzlich ist zudem eine Mennel-Handschrift bekannt geworden, in der *Begrebnussen der Hochloblichen Fürsten und Fürstin von Habspurg ... wie auff Kayser Maximilians sonnder Befelch Jacob Mennel Doctor dieselbigen allenthalb bey den Gotsheusern, in Jartzeytbüchern, auch auff den Grabstainen und sust mannifaltiglich erfarn und sambt etlichen denn nächst Sipp- unnd Magverwandten in dis gegenwirtig Selbuch gesetzt hat und angefangen bey dem nachbestimpten Ottberten ersten Grafenn von Habspurg ...*²³. Wird hier der Suchauftrag des Weißkunig eingelöst, so geben einhundertsechzehn Einträge in den *Begrebnussen*, beginnend mit *Ottpertus, Son Kunig Odoperthi, als Theodoperthi von Provants aus Cleodoneo dem ersten Cristenkunig von Franckreich*, Aufschluß über die Gräber und die Stiftungen der genannten Habsburger. Es handelt sich mithin um personengeschichtliche Erhebungen, die gewiß nicht zufällig in Stiftungen und Gräbern ihre Konkretisierung erfahren haben. Angeschlossen sind sie an den ‚Habsburger-Kalender‘ Mennels, von dem noch zu sprechen sein wird.

Beißender und ironischer Spott an Mennel hielt den Kritiker Stabius²⁴ nicht davon ab, seinen Rivalen noch zu übertrumpfen und den Habsburgerstammbaum, den Mennel über die Merowinger auf *Kunig Hector von Troya* zurückführte, mit Noah zu beginnen²⁵. Daraus wird ersichtlich, daß bei allem Forschen, Suchen, Finden und Erkennen in Zeugnissen der Vergangenheit eines von vornherein nicht in Frage stand: die Größe des Hauses Habsburg, d.h. des Hauses Österreich²⁶. Sie war dem Herrscher wie seinen Gelehrten offenkundig. Es ging also darum, diese Größe bereits im Ursprung des Hauses zu entdecken und aufzuzeigen. Und weil im Bewußtsein des Hofes und insbesondere der Habsburger das Erzhaus alle Häuser überragte,

²² GERD ALTHOFF, Studien zur habsburgischen Merowingersage (Mitteilunge des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 87, 1979, S. 71–100) bes. S. 88ff.

²³ WOLFGANG IRTENKAUF, Der „Habsburger Kalender“ des Jakob Mennel (Urfassung). In Abbildung aus dem Autograph (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB V 43 (Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 66) Göppingen 1979, S. 21; vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, 2. Reihe 2, Stuttgart 1975, S. 54.

²⁴ Scriptum Joannis Stabii super conclusionibus genealogie illustrissime domus Austrie (Cod. Vindob. 3327), dazu LASCHITZER, Genealogie (wie Anm. 9) S. 20ff. und zuletzt ALTHOFF (wie Anm. 22) S. 89.

²⁵ Stabius hat – so merkwürdig es klingt – Maximilian veranlaßt, die Abstammung von Noah über Cham anzunehmen; vgl. LHOTSKY (wie Anm. 18) S. 69. Da Maximilian gegen Cham Bedenken hatte, beruft er sich im Weißkunig c. 24 (wie Anm. 6) S. 225 nur auf Noah: *In sölicher erkundigung hat er erfunden sein mandlich geschlecht von ainem vater auf den andern biß auf den Noe.*

²⁶ Vgl. ALPHONS LHOTSKY, Was heißt „Haus Österreich“? (Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 93, 1956, S. 155–174; Neudruck in: DERS., Aufsätze [wie Anm. 11] 1, S. 344–364); vgl. KARL SCHMID, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, Habil.-Schr. Freiburg 1961 (Masch.), bes. S. 132ff.

galt sein Ursprung als der älteste und auch als der heiligste²⁷. Strittig war lediglich, welcher Weg zu diesem Ursprung führte. Als der ausgebrochene Streit immer größere Schärfe annahm, wandte sich Maximilian an die Wiener Theologische Fakultät, die seine Ahnenfolge aus der Sicht der Bibel nicht ablehnte²⁸. Denn unverkennbar war sein Ziel ein höheres als das seiner Gelehrten. Standen diese in der Nähe und im Dienst des Herrscherhauses, so lebte er in ihm. Und er wollte auch im Tode von ihm umgeben sein, inmitten seiner großen, berühmten und heiligen Vorfahren und Vorgänger weiterleben.

Die Erzbilder seiner Ahnen, der Heiligen und Kaiser, die er für sein Grabmal erstellen ließ, bildeten gleichsam die Gesellschaft, in deren Mitte er sich sah. Ihr gehörte ja nicht nur seine Familie an, sondern zu ihr kamen die bekannten Ahnen aus allen berühmten Königs- und Fürstengeschlechtern, die den Habsburgern verwandtschaftlich verbunden waren. Sie aufzufinden, hatte der Kaiser seine Hofgenealogen angeregt und die Künstler zur Gestaltung der vielfältigen Stammbäume veranlaßt. Den Ertrag seiner Anregungen, den er zu sammeln verstand, setzte er um in die Idee dauernder figürlicher Vergegenwärtigung des aufgefundenen, ihm nahestehenden Personenkreises. Die eherne Versammlung²⁹ in ihrer dreifach abgestuften Gruppierung der großen und kleinen Figuren wie der Büsten, die am Grab zusammenkommen und nicht mehr auseinandergehen sollte, war mithin Maximilians ureigenstes Werk. Doch was für ihn zusammengehörte, Ahnen, Heilige und Kaiser, empfanden seine Enkel Ferdinand und Karl V. schon als fremd. Nahmen sie sich doch in der Vollstreckung des Testaments die Freiheit, zum Grabmal gehörende Personen von diesem zu trennen, da diese nicht in die Habsburgervorfahren- bzw. Habsburgerverwandtschaft gehörten. Ja, sie entschlossen sich dazu, viele gar nicht erst gießen zu lassen³⁰. Erzherzog Ferdinand verfügte nach des Kaisers Tod 1521, den Doctor Johannes Stabius, der als Historiograph zur engsten Umgebung des Kaisers gehört hatte, in der gleichen Stellung in seinen Dienst zu nehmen und ihm den Auftrag zu geben, in einem Haus in der Kärntnerstraße zu Wien alles zusammenzutragen und zu verwahren, was von *historien und begrebnus* Maximilians herrührte, also *büecher, förm, mödl und anders*. Es war in der Tat ein einzigartiges Archiv, was so eingerichtet wurde. Stabius sollte Bücher, Skizzen und Modelle zusammenbringen, alles, was Maximilian zu seiner *lieb historien und begrebnus* gebraucht hatte³¹. Von dem, was dem Kaiser *gedachtnus* bedeutete, scheint noch so viel durch, daß seine Geschichtsschau und das Bereiten seines Grabes ineinander aufgingen.

²⁷ Vgl. KARL HAUCK, Geblütsheiligkeit (Liber Floridus. Mittellateinische Studien. Festschrift für Paul Lehmann, St. Ottilien 1950, S. 187–240) bes. S. 214ff.; ALTHOFF (wie Anm. 22) S. 90ff.

²⁸ Cod. Vindob. Palat. 10 298; vgl. LHOTSKY (wie Anm. 18) S. 69 mit Anm. 211.

²⁹ Die Frage, wie die Figuren am Grab gruppiert werden sollten, konnte bisher nicht schlüssig beantwortet werden, vgl. OETTINGER, Grabmalkonzeption (wie Anm. 3) S. 179 („Totengeleit“ bzw. „Trauerzug“ oder „Trauerversammlung“).

³⁰ SCHÖNHERR (wie Anm. 3) S. 181ff.

³¹ HEINRICH ZIMMERMAN – FRANZ KREYCZI (Hg.), Urkunden und Regesten aus dem K. und K. Reichs-Finanz-Archiv (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 3, 1885, S. I–LXXXI) Nr. 2691 S. XL von 1521 Sept. 30, Graz.

II

Allerdings hat man sich schwer genug damit getan herauszufinden, wo nach dem ursprünglichen Willen Maximilians das Grab seinen Platz haben sollen. Mittlerweile läßt sich auf diese Frage, nachdem neue Quellenfunde gemacht werden konnten, eine Antwort geben. Um so bemerkenswerter ist es, daß noch vor wenigen Jahren behauptet werden konnte, außer den drei Gruppen von Bildwerken sei „die ganzen Jahre hindurch keinerlei Arbeit für das Grabmal, weder als geplant noch als in Angriff genommen, erwähnt“³², und: Maximilian habe sich „zu Lebzeiten mit der Frage der Kirche nie ernsthaft beschäftigt“³³. Gewiß: Kunsthistoriker und Literaturwissenschaftler, Humanismusforscher und Genealogen haben das Äußere des Grabmals samt seinen künstlerischen und gelehrten Bedingtheiten im Lauf der Zeit immer gründlicher gemustert. Aber niemand hat bisher ernst genug genommen, was der ‚Weißkunig‘ über die *gedachtnus* gesagt hat: denjenigen habe er *widerumb mit seiner gedächtnus erhebt, der etwo ain stift gethan hat*³⁴. Gedächtnis kommt mithin insbesondere dem Stifter durch seine Stiftung zu. Das aber bedeutet nichts anderes, als daß die *lieb historien und begrebnus*, die wesenhafte Einheit von Maximilians Geschichtsschau mit der Bereitung seines Grabmals, in ihrem Sinn erst verständlich wird, wenn sich der Blick auf die das *gedachtnus* bewirkende Stiftung richtet. In der Tat besitzt die Stiftung hervorragende Bedeutung für das Gedenken³⁵.

In diesem Zusammenhang mag man vielleicht an Maximilians Pläne und Anstrengungen denken, die Speyerer Kaisergrablege auf monumentale Weise zu erneuern³⁶. Indessen tritt bei der Suche nach einer Stiftung und bei der Vergegenwärtigung der Bemühungen um ihre Verwirklichung das Motiv der Bewältigung gegebener Not und damit unweigerlich der hl. Georg in den Vordergrund³⁷. Es sind – genauer gesagt – die mit diesem Heiligen verbundenen Gründungen, die sowohl unter dem Aspekt *stift* als auch dem Aspekt *gedachtnus* zu bedenken sind. Dabei läßt sich die Bedeutung erst recht ermessen, die der hl. Georg für Maximilian und schon für seinen Vater Friedrich gespielt hat³⁸.

³² Im Jahre 1969 OBERHAMMER, Grabmal (wie Anm. 3) S. 108, während schon OETTINGER, Grabmalkonzeption (wie Anm. 3) S. 183 die Meinung vertreten hatte, Innsbruck sei der ursprünglich bestimmte Grabmalort gewesen.

³³ EGG (wie Anm. 1) S. 14; vgl. BRAUNEIS, Grabmalprojekt (wie Anm. 51) S. 169.

³⁴ Weißkunig c. 24 (wie Anm. 6) S. 225.

³⁵ Zum Zusammenhang vgl. KARL SCHMID, Der Stifter und sein Gedenken. Die Vita Bennonis als Memorialzeugnis (Tradition als historische Kraft. Festschrift für Karl Hauck zum 65. Geburtstag, hg. von NORBERT KAMP – JOACHIM WOLLASCH, Berlin-New York 1982, S. 297–322).

³⁶ Vgl. MAXIMILIAN PFEIFFER, Der Besuch König Maximilians I. in Speier 1494 (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 32, 1912, S. 61–108) bes. S. 100ff.; vgl. ALPHONS LHOTSKY, Zur Geschichte des Grabmals König Rudolfs I. (Festschrift Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag, Münster-Köln 1952, S. 425–427; Neudruck in: DERS., Aufsätze [wie Anm. 11] 2, S. 103–105); EGG (wie Anm. 1) S. 15f. mit Anm. 13. Vgl. in diesem Band: Die Sorge der Salier um ihre Memoria S. 667f. mit Anm. 5.

³⁷ Dazu WALTER WINKELBAUER, Kaiser Maximilian I. und St. Georg (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 7, 1954, S. 523–550) mit weiteren Hinweisen. Vgl. GERTRUD GERHARTL, Der St. Georgs-Ritterorden (Katalog Friedrich III. [wie Anm. 2] S. 368ff.).

³⁸ Dazu neuerdings HEINRICH KOLLER, Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III.

Man erinnert sich daran, daß Friedrich III. seinem Sohn bei der Taufe am Osterfest 1459 in der Burg zu Wiener Neustadt den Namen des Patrons der Burgkirche, Georg, geben wollte: *eum Georgium nominare*, ist in der lateinischen Autobiographie Maximilians zu lesen³⁹. Nach dem Willen seiner Mutter Eleonore von Portugal hätte er dagegen ‚Konstantin‘ heißen sollen. In den Jahren 1468/69 gründete Friedrich III. dann bekanntlich den Ritterorden vom hl. Georg zur Bekämpfung der Türken, nachdem er dies in großer Bedrängnis in Wiener Neustadt gelobt haben soll⁴⁰. Maximilian selbst aber erließ schon einen Monat nach dem Tode des Vaters im August 1493 in Innsbruck das Gründungsdekret der Sankt-Georgs-Bruderschaft. Durch sie sollte der Ritterorden im Kampf gegen die Türken breite Unterstützung erfahren. Männer und Frauen jeden Standes waren aufgerufen, den Kampf selbst aktiv aufzunehmen oder doch den Krieger mit ideellen und materiellen Mitteln der Hilfe an die Hand zu gehen. So gewann die Vorstellung von der Bildung eines großen ‚Kreuzheeres‘ unter dem hl. Georg Gestalt. Mit dem Eintritt in die Bruderschaft nämlich sollte die Ableistung eines einjährigen freiwilligen Kriegsdienstes gegen die Türken oder eine andere wirksame Verpflichtung verbunden sein⁴¹.

Nachdem der Erfolg ausgeblieben war, nahm Maximilian einen neuen Anlauf unter dem starken Eindruck der von Naturerscheinungen, Seuchenausbrüchen und seltsamen Kreuzeserscheinungen ausgelösten religiösen Erregung, zu der Dürer im Tagebuch vermerkte: *das größt Wunderwerk, das ich all mein Tag gesehen hab, ist geschehen im 1503-Johr, als auf viel Leut Kreuz gefallen sind*⁴². Maximilian erneuerte 1503 die Georgsbruderschaft, die er nun ‚Sankt-Georgs-Gesellschaft‘ nannte⁴³. Eine einfache Bescheinigung beim Notar oder Meldung bei den königlichen Kommissaren sollte für den Beitritt genügen. Indessen kam auch jetzt ein erfolgreicher Feldzug gegen die Türken, auf dem für den halben Sold jeder selbst, für die andere Hälfte der König aufkommen sollte, bekanntlich nicht zustande. Doch die Zeichen des Himmels nach der Jahrhundertwende, auf die sich Maximilian ausdrücklich berief, bewogen ihn nunmehr, an sein *begrebnus* und sein *gedachtnus* zu denken. Er begann nun damit, ein Anliegen zu verwirklichen, von dem *Sant Jörgen* und dessen Ritterbrüder nicht wegzudenken sind.

Seitdem Karl Giehlow die Bestimmung des Gebetbuches für den ‚Sant Joergenorden‘ erkannte, ist ein wichtiges religiös-politisches Unternehmen Maximilians faßbar geworden⁴⁴, und erregt der Vermerk in dem seit 1502 benutzten Gebetbuch *Item kunig sol zu obgemelter pruderschaft ain aigen puch*

(Vorträge und Forschungen 26: Die geistlichen Ritterorden Europas, Sigmaringen 1980, S. 417–429).

³⁹ Fragmente (wie Anm. 7) S. 423; vgl. HEINRICH FICHTEAU, Der junge Maximilian (1459–1482), Wien 1959, S. 8 mit Anm. 12.

⁴⁰ KOLLER (wie Anm. 38) S. 423.

⁴¹ WINKELBAUER (wie Anm. 37) S. 530 (Cod. Vindob. 347 (I) fol. 1–4 und Cod. Vindob. 14177 fol. 105ff.).

⁴² S. KONRAD V. LANGE – FRANZ LOUIS FUHSE, Dürers schriftlicher Nachlaß, Halle 1893, S. 14.

⁴³ WINKELBAUER (wie Anm. 37) S. 534ff.

⁴⁴ KARL GIEHLOW, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Gebetbuches Kaiser Maximilians I. (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 20, 1889, S. 36–111). DERS., Kaiser Maximilians I. Gebetbuch mit Zeichnungen von Albrecht Dürer und anderen Künstlern (Faksimiledruck), Wien 1907, Einleitung S. 6f.

machen lassen unter der Rubrik *Andacht Sant Jörgen bruderschaft* mit Recht Interesse⁴⁵. Und dies zumal, da der Kaiser als Nachtrag zu dem 1512 seinem Sekretär Marx Treitzsaurwein diktierten Programm *der puecher, die kaiser Maximilian selbst macht*, mit eigener Hand die gewichtigen Worte *Moralitet, Andacht, sant Jorgen* dazuschrieb⁴⁶. Daraus folgerte man, Maximilian habe nicht nur einen weltlichen Zyklus, die sogenannte Ruhmestetralogie ‚Theuerdank‘, ‚Weißkunig‘, ‚Ehrenpforte‘ und ‚Triumph‘, sondern dazu eine religiös-geistliche Trilogie konzipiert, nämlich *Moralitet, Andacht, sant Jorgen*, wozu das *new pettpuech* und der Heiligenkalender gehört hätten⁴⁷. Und die 1502 auftauchende Notiz *Andacht Sant Jorgenbruderschaft* gewann um so größere Bedeutung, als der in den Harnisch der Georgsritter gekleidete, auf dem baldachinbedeckten Thron sitzende Kaiser dem – wie das Bild von 1512 zeigt – vor ihm knieenden Treitzsaurwein befiehlt: *Schreib mein Grabstift und sand Jorgenorden auch mein geschlecht und stamen auserkoren*⁴⁸. Die folgende Anweisung lautet: *Hiernach volgt der arcus der dreier swipogen kaiser Maximilians andacht und stift*. Giehlow vermutete, es handele sich um die Anweisung für einen in drei Torbogen gegliederten Riesenholzschnitt, ähnlich der ‚Ehrenpforte‘, da in drei Bogenstellungen, Schwibbögen genannt, die *ewig andacht*, die *leibs andacht* und *des schatz andacht* dargestellt werden sollten. Das Ganze wäre dann als eine Verherrlichung der ‚Andacht‘ des Kaisers zu betrachten, von Giehlow „Andachtspforte“ genannt⁴⁹.

Indessen löste sich das Geheimnis erst, als eine auf der Innsbrucker Maximilian-Ausstellung 1969 gezeigte Skizze⁵⁰ kürzlich von Walther Brauneis als Entwurf des Freskenzyklus im Polygonalchor der geplanten Grabkirche auf Grund der Treitzsaurwein'schen Aufzeichnungen von 1512 erkannt werden konnte⁵¹. Die *ewig andacht* in den sieben Bogenfeldern links (heraldisch rechts) stellt sieben Stiftungen von Versorgungshäusern, *almuesen* genannt, dar. In jedem dieser Spitäler – in Innsbruck, Mecheln, Wien, Rain, Graz, Millstadt und Rotenburg am Neckar – sollte ein gegossenes *Pilt von unnser Pershon und vnnserem Angesicht Conterfehet* aufgestellt werden *mit einer Kherzen in der hanndt die ein ewig licht sey, vnd das allezeit nach dem Hochambt Sannt Johannis Euangelium gesungen darczue das Licht angezunndt werde, Gott zu Lob, dem heilling Ritter S. Georgen, zu ehren, vnnd zu selliger*

⁴⁵ Memorienbuch Max. I. vom Jahre 1502 (Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, hg. durch die FRHRN. VON HORMAYR – VON MEDNYANSKY 8, Wien 1827, S. 186–219) S. 188, vgl. auch S. 208.

⁴⁶ Cod. Vindob. 2835 fol. 39; vgl. GIEHLOW, Beiträge (wie Anm. 44) S. 43 und WINKELBAUER (wie Anm. 37) S. 542.

⁴⁷ GIEHLOW, Beiträge (wie Anm. 44) S. 46ff., bes. S. 48: „Sie sind eine Trilogie der Glaubens- und Kreuzzugs-idee ihres genialen Verfassers“.

⁴⁸ Wie Anm. 46, fol. 26^v und 27^r; Abb. 34, 35.

⁴⁹ GIEHLOW, Beiträge (wie Anm. 44) S. 44, desgl. S. 101–103.

⁵⁰ Katalog Maximilian I. (wie Anm. 3) Nr. 251 S. 64.

⁵¹ WALTHER BRAUNEIS, Das Kaisergrab auf dem Bürgelstein im Wolfgangland. Ein Grabmalprojekt Maximilians I. (Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 121, 1976, S. 169–177 mit Taf. IX und X); DERS., Das Kaisergrab im Wolfgangland (Tiroler Tageszeitung vom 14. Mai 1980 sowie Salzburger Nachrichten vom 9./10. August 1980); DERS., Stift Mondsee und das Grabmalprojekt für Maximilian I. (Das Mondsee-Land. Geschichte und Kultur, Katalog der Ausstellung 1981 im Heimatmuseum Mondsee, S. 71–80). Freundliche Hinweise verdanke ich Frau Dr. E. Irblich und den Herren Kollegen H. Wiesflecker und P. Johanek.

Gedechtnuß.⁵² Die *leibsandacht* (wohl ‚Lebensandacht‘) in der Mitte veranschaulicht Anforderungen der Regel des Georgs-Ordens: von unten nach oben sind dargestellt: *Der pilgrimstab*, *Die seltsam ritterschaft*, *Die jarpüss*, *Die willig armuet*, *Natürlich diemuettigkeit*, *Die neu andacht* und *Die bedenkung des ends*, das, was mit *gedachtnus* gemeint ist, zu bewirken. Im Bogen rechts besteht *Des schatz andacht* in der Veranschaulichung von sieben Niederlassungen des Georgs-Ordens in Gestalt von Georgsrittern vom *Grabstift*, *Innsprüg stift*, *Eberstorf stift*, *Rayn stift*, *Newenstat stift*, *Freybürger stift* und *Arthoys stift* ⁵³.

Die Figurenzyklen der Ahnen, Heiligen und Kaiser allein vermitteln mithin keine zureichende Vorstellung von der Grabmalkonzeption Maximilians, wenn sie nicht in dem Raum gesehen werden, mehr noch: in dem Raum stehen, der *andacht* und *stift* heißt. Ja, es scheint, als seien *andacht* und *stift* als wesentliche, wenn nicht als die wesentlichen Antriebe des Kaisers zu betrachten, das, was mit *gedachtnus* gemeint ist, zu bewirken. Denn die Standbilder der Ahnen, Heiligen und Kaiser leben im Bewußtsein der Menschen nur dann, wenn *andacht* und *stift* tatsächlich zum Geschehen werden, d.h. in die Wirklichkeit treten. So gesehen, konnten die Standbilder und Wandfresken in der Grabkirche erst eigentlich lebendig werden, wenn es gelang, das Stift mit dem Grab, das Grabstift, mit Leben zu erfüllen. Von der Verwirklichung des Anliegens, eine Gemeinschaft ins Leben zu rufen, die das Grabstift zu erfüllen vermochte, um das Gedächtnis in fortwährender Andacht zu hüten und durch sie zu erneuern, hing somit das Gelingen der Stiftung entscheidend ab.

Als im Jahr der Trienter Kaiserproklamation die Geschützgießerei in Innsbruck den Befehl erhielt, den Guß der ersten Standbilder vorzunehmen ⁵⁴, muß es bereits ein Konzept vom ganzen Grabmal und von der Grabkirche gegeben haben ⁵⁵. In zunehmender Ungeduld trieb Maximilian das Un-

⁵² Letzter Wille des Kaisers Maximilian (Testament vom 30. Dezember 1518) in: FRANZ BERNHARD VON BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten I, Wien 1831, S. 476–481, hier S. 480. WOLFGANG BRÜCKNER, Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies, Berlin 1966, S. 41.

⁵³ Wie Anm. 46, fol. 28–30, Text bei GIEHLOW, Beiträge (wie Anm. 44) S. 101–103 und neuerdings BRAUNEIS, Mondsee (wie Anm. 51) S. 77f.

⁵⁴ OBERHAMMER, Grabmal (wie Anm. 3) S. 109. – Bei der Kaiserproklamation im Jahre 1508 in Trient führten Ritter vom St.-Georgen-Schild den ‚Kaiserzuruf‘ aus; vgl. HERMANN WIESEFLECKER, Maximilians I. Kaiserproklamation zu Trient (4. Februar 1508). Das Ereignis und seine Bedeutung (Österreich und Europa [wie Anm. 5] S. 15–38) S. 22f.

⁵⁵ Dazu OETTINGER, Grabmalkonzeption (wie Anm. 3) S. 176ff. Daß Maximilian ein *grabpuech* und eine eigene Kirche für sein Grabmal geplant hat, geht nicht nur aus den Anm. 50 und Anm. 57f. und 68 verwiesenen Stellen, sondern auch aus dem Gedenkbuch Kaiser Maximilians fol. 120 (THEODOR FRIMMEL, Urkunden, Regesten und artistisches Quellenmaterial ... [Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 5, 1887, S. I–XXIV] S. XVIIIff. Nr. 4023) und dem Brief des Johannes Stabius an Karl V. aus der Zeit 1519/20 hervor (KARL GIEHLOW, Dürers Entwürfe für das Triumphrelief Kaiser Maximilian I. im Louvre. Eine Studie zur Entwicklungsgeschichte des Triumphzuges [ebd. 29, 1910/11, S. 14–76 mit Anhang S. 77–84] Anhang Nr. 14 S. 83f.: *Item imaginum sive statuarum sepulchralium, quae ad exornandum sepulchrum divi cesaris Maximiliani ex aere fundendae sunt, numerus, habitus, forma et ordinatio, sicut eas sua maiestas ordinavit, apud me inveniuntur; etiam formam ecclesiae, quam pro eadem sepultura sua aedificari voluit, sua manu figuratam mihi contradidit. De quibus, si aliquando deliberabitur, ut perficiantur, sum paratus modum indicare, quo omnia iuxta suae maiestatis voluntatem perficiantur. Divi Maximiliani quondam historiographus Joannem Stabius.*).

ternehmen an. In den Jahren 1512/13 entschloß er sich dazu, gleichzeitig mit mehreren Gießhütten zu arbeiten⁵⁶. Fünf Standbilder waren gegossen, als der Kaiser zur Ordnung seines Begräbnisses erstmals testamentarische Verfügungen erließ. Sie blieben in einem Auszug erhalten, der dem Orden der Georgsritter übergeben worden war⁵⁷. Lange Zeit unbeachtet, waren sie bis jetzt lediglich in einem Teilabdruck veröffentlicht⁵⁸. Aus dem Testamentauszug jedoch klar genug hervor, daß nicht Innsbruck etwa oder Wiener Neustadt als Standort des Grabstiftes ausersehen waren, sondern die Seenlandschaft im Salzkammergut. Eine neue Kirche, *welche zu der Wer wie ein Gschlos verordnet wird*, wollte der Kaiser dort bauen und dann den Ritterbrüdern des hl. Georg zur Bewahrung übertragen. Er bestimmte, daß nach seinem Tod in der Schloßkirche vier Priester *am Grab des Kayzers Meß lesen*, sechzehn Ritterbrüder dreimal im Jahr an dieser Stätte das hochwürdigste Sakrament empfangen und vierundzwanzig Chorknaben mit dem roten Georgskreuz auf der Brust Tag und Nacht einander im Gesang des Psalters abwechselten. Für den Fall, daß er vor Vollendung der Grabkirche sterben sollte, wünschte er in der Georgskapelle zu Wiener Neustadt vorübergehend beigesetzt zu werden. Wenn aber je die Grabkirche im Gebiet von Mondsee nicht gebaut würde, dann sollte man ihn in der Klosterkirche von Mondsee bestatten. Jedenfalls aber wollte er im Tod, in das Gewand der Georgsritter gekleidet, von den Standbildern umgeben sein⁵⁹.

In diesen Willensäußerungen, in denen, was die Grabkirche angeht, eine leise, aber unüberhörbare Unsicherheit mitschwingt, steht die Sorge um das Grab – seine Besorgung – im Vordergrund. Es dominiert die Sicherstellung liturgischer Handlungen in der Grabkirche, also die liturgische Memoria, die von Meßopfern bis zur Laus perennis reicht⁶⁰. Daneben geht es um die materielle Ausstattung und den Unterhalt des Grabstiftes⁶¹, der aus der *gült Aussee* bestritten werden sollte. Und nicht zuletzt sind die Bestimmungen über die zu errichtenden Spitäler zu nennen⁶², die durch (allerdings kaum zu verwirklichende) Zuwendungen in die Lage versetzt werden sollten, den immerwährenden Vollzug der kaiserlichen *gedachtnus* mitzutragen. Daß für den Fall des Scheiterns der Errichtung des Grabstiftes auf einem *sher hohen perg des Saltzburgischen gepirgs*, wo er *in besichtigung einer grabstat ... in*

⁵⁶ OETTINGER, Bildhauer (wie Anm.3) S. 16.

⁵⁷ S. unten Anhang I und Anm. 51 und 58.

⁵⁸ JOSEF KARL MAYR, Das Grab Kaiser Maximilians I. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3, 1950, S. 467–492) S. 491f.

⁵⁹ S. unten S. 762.

⁶⁰ In diesem Punkte unterscheidet sich das Testament von 1519 (s. Anm. 52) vom Testamentsauszug für den St. Georgs-Orden von 1514; dort ist im Zusammenhang mit dem Begräbnisort Wiener Neustadt von der Ausstattung des Bistums die Rede; vgl. oben bei Anm. 69.

⁶¹ Zu diesen bisher unveröffentlichten Bestimmungen des Testamentsauszugs von 1514 s. unten Anhang I.

⁶² Im Testamentsauszug von 1514 handelt es sich um solche in Wien, Innsbruck, Graz, Cilli, Augsburg, Millstatt, Mondsee, Antwerpen und Gent, während im Testament von 1518 neben einem Spital in Antwerpen (zu *Antorf in der Stat*) noch *Siben Spitäl auch zu Augspurg darüber das Achte aufgericht vnnd gebawen werden. Namblichen in volgunden vnnsern Siben Fuerstenthumen zu wissen der Graffschafft Tyrol, zu Insprugg, Osterreich vnnder der Enns zu Wienn, Osterreich ob der Enns zu Lincz, Steyer zu Grätz, Khärnndten zu Sannt Veit, Crain zw Laybach, vnnd in vnnsern vordern Lannden zu Preysach*; BUCHOLTZ (wie Anm. 52) S. 478.

einem rawhen windt beladen nach einem Bericht die Todeskrankheit geholt habe⁶³, und: daß er im Fall des Scheiterns seines Planes letztendlich in der Mondseer Klosterkirche bestattet sein wollte, dürfte wohl mit der Geborgenheit zusammenhängen, die er dort erhoffte und empfand. Als Bestandteile dieser Geborgenheit wird nicht zuletzt auch die dort gesicherte Grabsorge durch eine Brüdergemeinschaft zu betrachten sein. Zunächst jedoch war Maximilian offensichtlich fest entschlossen, die eigene Totensorge Georgsritterbrüdern anzuvertrauen, worauf auch das korrigierte und ergänzte Exemplar der Urfassung des ‚Habsburger-Kalenders‘ von Mennel schließen läßt. *Diß ist der kalender Sanct Joergenn Ordenns*⁶⁴, so heißt diese Fassung, die zwecks Approbation dem Heiligen Stuhl vorgelegt werden sollte⁶⁵. Der Heiligenkalender des Georgsordens begründet gleichsam eine besondere Liturgie, eine Art ‚Habsburger-Liturgie‘, insofern die Heiligen der Sipp- und Magschaft mit blauer Tinte geschrieben sind, im Unterschied zu den römischen – wie ausdrücklich erwähnt – mit roter Tinte und den gewöhnlichen mit schwarzer Tinte⁶⁶.

Indessen wuchs die Unruhe des Kaisers mit der Bereitung seines Grabes zusehends. Zu den genugsam bekannten finanziellen Schwierigkeiten, die auch dieses Werk von Anfang an begleiteten, kamen Enttäuschungen beim Figurenguß hinzu. In den Monaten November und Dezember 1518 schließlich, wenige Wochen vor seinem Tod, nachdem er schwer krank Innsbruck den Rücken gekehrt hatte⁶⁷, suchte er nochmals den von ihm gewünschten Ort seines Grabes nahe bei dem berühmten und vielbesuchten Wallfahrtsort St. Wolfgang am Abersee auf: der bisher von der Forschung im Salzkammergut vergeblich gesuchte Ort war der Falkenstein, wie aus dem kürzlich veröffentlichten, ‚Neue Zeitung‘ genannten Bericht des kaiserlichen Verwalters von Aussee, Hans Herzheimer, hervorgeht⁶⁸. Eine überstarke Span-

⁶³ JOACHIM KARL FRIEDRICH KNAAKE, Christoph Scheuerl's Geschichtsbuch der Christenheit von 1511 bis 1521 (DERS., Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation 1, Leipzig 1872, S. 126); vgl. MAYR (wie Anm. 58) S. 470 und BRAUNEIS, Grabmalprojekt, (wie Anm. 51) S. 175.

⁶⁴ Cod. Vindob. 3305 fol. 1–17; vgl. die Kataloge Maximilian I (wie Anm. 10) Nr. 59 S. 18f. und (wie Anm. 3) Nr. 245 S. 62.

⁶⁵ Die 3. Fassung des Kalenders, die aus der Zeit nach 1525/26 stammt (jetzt in St. Paul, Kärnten) gedachte Mennel dem Hl. Stuhl vorzulegen; so IRTENKAUF (wie Anm. 23) S. 4.

⁶⁶ An die Bezeichnung des Kalenders als eines solchen des St. Georgs-Ordens schließt sich unmittelbar an: *darinn dreyerlay gschrift fundenn werdenn*, wonach die jeweilige Bedeutung der Einträge in roter, blauer und schwarzer Schrift erläutert wird; s. Abb. 32, 33. – Der Kalender Mennels für den St. Georgsorden (wie Anm. 23) enthält Einträge in roter und grüner Tinte; S. Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek (wie Anm. 23) S. 54.

⁶⁷ Darüber ROBERT RITTER VON SRBIK, Maximilian I. und Gregor Reisch, hg. von ALPHONS LHOTSKY (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Archiv für österreichische Geschichte 122) Wien 1961, S. 48ff.

⁶⁸ HANNA DORNIK-EGGER, Albrecht Dürer und die Druckgraphik für Kaiser Maximilian I. (Schriften der Bibliothek des österreichischen Museums für angewandte Kunst 6) Wien 1971, S. 34. Cod. Pal. Vindob. 3542 fol. 156v, Leonhard Schilling vermerkt: *Voluit idem imperator ad S. Wolfgangum claustra et alia edificia erigere, sed anno praefato scilicet 1519 ante inceptionem mortuus est* (vgl. ADALBERT HORAWITZ, Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern, III [Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 114] Wien 1887, S. 814). – MAYR (wie Anm. 58) S. 470 hielt den ‚Schafberg‘ selbst für den Grabmalort, danach IGNAZ ZIBERMAYR, St. Wolfgang am Abersee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst, Horn 1961, S. 89 mit Anm. 1; hingegen meinte SRBIK (wie Anm. 67) S. 37, es handele sich um St. Wolfgang, wie schon LHOTSKY (wie Anm. 72) S. 30, BRAUNEIS, Grabmalprojekt (wie Anm. 51) S. 176 dagegen

nung muß in dem todkranken Kaiser gewesen sein: dem Sterben, das ihm seit langem vertraut geworden, das er in der Sichtbarkeit seines Grabmals erleben wollte, sah er nun ins Auge, da doch die Vollendung der Personenstatuen, die ihn im Tod umgeben sollten, ausgeblieben und die Grabkirche noch nicht einmal begonnen war. Eine Hast meint man beim Lesen der einzelnen Bestimmungen des in der Nacht vom 30. zum 31. Dezember in Wels diktierten Testaments zu verspüren, die sich in Detailanweisungen für ein in Wirklichkeit doch nicht geschaffenes Grabmal kundtut. *Dieweil wir also unnser begrebnus in Sant Jörgen Khirchen in der Newnstat furgenommen haben, und daselbst ligen wollen, so ordnen und wellen wir, das das Bistumb daselbst zw der Newenstat widerumb aufgericht werde. Unnd damit solches dest statlicher beschechen mag, auch mer brueder darein gestifft werden* ⁶⁹. Ausführlich wird festgelegt, wie die in der Georgskapelle aufgestellten Holzfiguren in einem eigenen Turm und in ihm wiederum in einer eigenen Kammer verwahrt werden sollten, und daß man dann die vorhandenen Erzfiguren – im Testament ist von achtundzwanzig die Rede, obschon erst zwölf gegossen waren ⁷⁰ – in der Kapelle versammle. Da diese indes für eine solche Ausstattung nicht vorgesehen war, verfügte Maximilian, daß die Figuren auf hölzerne Säulen gestellt und mit Eisenketten am Gewölbe aufgehängt würden. Sogar dafür, daß die Holzunterlagen marmorfarben gehalten und mit silbern gemalten Blumen verziert werden sollten, wurde im Testament Sorge getragen ⁷¹. Darin endlich, daß die Anordnung der einzelnen Standbilder in diesem Text konfus erscheint, und der Kaiser verordnete, daß *unnser begrebnus* – womit das Grabmal gemeint ist – *in zween taill gethaillt* wird, nämlich die gegossenen und die nicht gegossenen Statuen, *welch letztere vnnser liebe Sün*, im besonderen König Karl, zur Vollendung und – was unklar ist – *an das Ort, da wir solches angeschlagen unnd anzaigen haben lassen*, bringen sollten, wird ein tiefes Unerfülltsein offenbar.

Von diesem Allerpersönlichsten Maximilians scheint dessen Umgebung im Inneren unberührt geblieben zu sein. In einem vom Vortag des Todes datierten Brief gibt der Erzbischof von Salzburg dem Abt von Mondsee mit Genugtuung Nachricht darüber, wie er die Kaiserliche Majestät davon habe abbringen können, das Grabmal im Salzkammergut in der Nachbarschaft von St. Wolfgang im Gebirge, aufzubauen ⁷². Durch Mittelsmänner, denen eine

meinte, es sei der ‚Bürgelstein‘, obschon Dornik–Eger bei Herzheimer inzwischen gefunden hatte, daß die Grabkirche auf dem Falkenstein bei St. Wolfgang errichtet werden sollte.

⁶⁹ Wie Anm. 52, S. 477.

⁷⁰ SCHÖNHERR (wie Anm. 3) S. 181; zuletzt BRAUNEIS, Stift Mondsee (wie Anm. 51) S. 74 spricht von „vierzehn großen Standbildern (wovon drei gewisser Mängel wegen später wieder eingeschmolzen worden sind)“.

⁷¹ *So solt der 28 bilder ein Yedeß insonnderhait an ein Eisen khetten an ain Sonndern Trawn des obern Poden angehenckht, vnnd in der Khirchen ein Jedes derselben bilt, auf hülczen gemalt seullen mit der maß gestellt Also das oben vnnd vnnden gleichmessig getragen, vnd das gewelb noch der Poden darauf die Seullen vnnd Pilder steen nit vberladen werde. Vnnser will vnnd mainung ist auch, das solch eisen Khetten, vnd hülczen seulen Marblstainfarb von Golt Karnneseyn vnnd mit weissen Silbern bluemen darin gemalt von stundan gemacht werden ...; BUCHOLTZ (wie Anm. 52) S. 477.*

⁷² Der Briefwechsel zwischen Erzbischof Leonhard von Salzburg und Abt Haberl von Mondsee ist wiedergegeben und besprochen von ALPHONS LHOTSKY, Kaiser Maximilians I. Grab (Unsere Heimat 18, 1947, S. 28–30). Über den von Wolfgang Haberl in St. Wolfgang begonnenen Klosterbau vgl. ZIBERMAYR (wie Anm. 68) S. 89f.

ansehnliche Vergütung gegeben worden sei, habe der Kaiser dazu bewegt werden können, von der Gründung eines Grabklosters im Bereich des alten Klosters Mondsee abzugehen. Intrigen, Sorgen um Prestige und Besitzverlust – das Wolfgangerland war längst an den Salzburger Erzbischof verpfändet⁷³ – zersetzten die Wunschbilder des Kaisers.

Einst soll er vor einem im Bau befindlichen königlichen Palast in Innsbruck ausgerufen haben: *Sie pawen nichts nach meinem Sinn, ich wil mir selbst ein haws pawen, das mir gefall*. Und tags darauf habe er sich, so fährt der Chronist weiter, eine Truhe nach seiner Größe fertigen und verschlagen lassen, die ihm von da an als sein „Begräbnis“ auf jeder Reise nachgeführt worden sei⁷⁴. Und Herzheimer notierte: in diesem *sarch, so sein Mt. ober 5 jahr hat nachfuren lassen ... sein die historien darinnen gelegen. ... dann benannter casten ... seii den historien zuguet* gemacht, das habe der Kaiser dem Freiburger Kartäuserprior, seinem Beichtvater, im Tode eröffnet. Und weiter: der vielberühmte Sarg oder Kasten solle in ein Marmorgrab in der Georgskapelle zu Wiener Neustadt gesetzt werden, *also, das das haubt unnd die prust unnder der mitte des altares unnd die fuesse unnder dem briester, so er die meß auf dem selben altar holltet, ligenn*. Herzheimers Bericht vom *Ableyben zu Wells, Anno 1519*, beginnt: *Hieinne Kayserlicher Mt. loblicher gedechtnus* und endet mit dem Vermerk zahlreicher Himmelserscheinungen allüberall nach Maximilians Tod⁷⁵.

Was aber geschah? Nach des Kaisers Tod geriet der Plan des Grabmals rasch in die Entfremdung. Den Erben bedeutete nach dem Begräbnis der letzte Wille des Toten eine große Bürde. Immer wieder bedachte man neu, ob man dem toten Kaiser in Wiener Neustadt oder in Wien oder in Innsbruck die

⁷³ BRAUNEIS, Stift Mondsee (wie Anm. 51) S. 72f. vermutet, das dem Kaiser als Dank für seine Beteiligung am bayrischen Erbfolgekrieg 1504 zuerkannte Mondseer Gebiet sei bereits beim Besuch Maximilians in St. Wolfgang und Mondsee im Spätherbst 1506 auf Vermittlung Cuspinians an den Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach verpfändet worden. Wichtig ist der von LHOTSKY (wie Anm. 72) S. 29 veröffentlichte Brief des Erzbischofs von Salzburg an den Mondseer Abt vom 11. Januar 1519, in dem es u.a. heißt: *Nachdem die Rō(misch) Kay(serliche) M(ajeste)t ain stat nahenn bey sand Wolfgangi gotzhaws im pirg zu Irer Majestet begrebnus furgenomen, wie du dann auch gesehen und gehört hast, welches dann dir, deinem convent und gotzhaws nit zu guet, sonnder zu grossem nachtail raichen wurde, darauf wir dann durch mittel person, den wir auch ansehenlich eerung und schankhnus darumb getan, kay(serlicher) Majestet anzaigen haben lassen, das solch stat und ennde zu Irer Majestet begrebnus ganntz ungelegen und unschicklich sey etc. und mit ettlichen ursachen Ir Majestet sovil bewegt das Ir Majestet ganntz davon abgestannden und solh begrebnus und closter der ennden zu pawen nymmer willens ist, und das haben wir also dir und deinem gotzhaws zu guet und dennoch mit etwas unnser costung und darlegen gehandelt, in hoffnung, wir werden darumb ain gueten kirchtag von dir haben. Wellen dir auch sölhes in sonnder genedigem vertrawen und im pessten, damit du und dein convent der sorgen und swermutigkait, so ir on zweifel deshalb gehabt, entladen werdet, hiemit verkund und zu wissen getan haben, dann dir genedigen willen zu beweisen sein wir genaigt*; dazu LHOTSKY, ebd. S. 30.

⁷⁴ Vgl. auch Johann Faber, *Oratio funebris in depositione ... Maximiliani*, Augsburg 1519 (unpaginiert), zitiert nach SRBIK (wie Anm. 67) S. 38.

⁷⁵ DORNIK-EGGER (wie Anm. 68) S. 35f., dazu ebd. S. 29f. S. auch Anm. 88 – Über Gregor Reischs Berufung nach Wels handelt ausführlich SRBIK (wie Anm. 67) S. 58ff., bes. S. 70ff. – Über die ‚Zeichen‘ nach dem Tod Maximilians vgl. SRBIK, ebd. S. 89ff., desgl. Herzheimers ‚Neue Zeitung‘ (wie Anm. 68) S. 37 und Cod. Vindob. 3515 fol. 115r (Randnotiz des Joh. Cuspinianus an einer Hs. des Honorius Augustodunensis über den Tod des Kaisers bald nach einer Sonnenfinsternis am Ende des Jahres 1518); vgl. Katalog Maximilian I. (wie Anm. 10) Nr. 207.

Grabkirche einrichten sollte⁷⁶. Nach der Mitte des Jahrhunderts entschloß sich Ferdinand zum Bau in Innsbruck⁷⁷. So entstand die Hofkirche als Grabkirche Maximilians. Nun aber war die Aufgabe gestellt, den Leichnam des Kaisers von Wiener Neustadt nach Innsbruck zu überführen. Im Hin und Her erstickte man in Problemen des Zeremoniells und der Finanzierung. Und obwohl es Stimmen gab, die solche Bemühungen um die Überführung für unzeitgemäß hielten, konnte sich der Hof eine solche nicht anders als in kaiserlicher Pracht vorstellen. Einem derartigen Totengeleit durch Österreich hindurch stand jedoch vieles entgegen. Der Gedanke an die seit der Reformation dem katholischen Kultus entzogenen Kirchen, die man auf dem Weg nach Innsbruck antreffen würde und wo man mit dem Leichnam nicht würde Station machen können, tauchte – und das ist bezeichnend – auf. Und lange beriet man sich darüber, wie die notwendige Begleitung aufzubringen sei, da sich doch manche Adlige des neuen Glaubens zurückhalten würden, an einem solchen Zug teilzunehmen⁷⁸. Die Überführung fand nicht statt. Daher blieb, auch wenn die Hofkirche in Innsbruck mit einer von Marmorreliefs bekleideten und mit einer knieenden Bronzefigur Maximilian gekrönten Tumba ausgestattet wurde⁷⁹, dieses Grabmal ein Kenotaph. Der in Wiener Neustadt ruhende Kaiser wurde von seinen Grabfiguren letztlich getrennt.

III

In dieser Distanz wird das Gedächtnis, das Maximilian bis zu seinem Tod lieb war, noch heute zur bohrenden Frage. Betraf es nicht vor allem die Verherrlichung seiner Person? Ist der Kaiser nicht an dem, was er selbst *stift* genannt hat, letztlich gescheitert, weil er es nicht vermocht hatte, die Stiftung, um die er sich so bemühte, mit Leben zu erfüllen? Diese allerdings trägt, soweit sie die Planung betrifft, zu einem guten Teil durchaus traditionelle Züge. Wie die geistlichen Ordensgründungen reichen sie tief ins Mittelalter hinein⁸⁰. Die Grabsorge, die Angehörige des Georgsritterordens wahrnehmen sollten, und die Gründung des Grabstifts, dessen materielle Ausstattung im Salzkammergut gewährleistet sein sollte, gehören ebenso zur Grabmalkonzeption Maximilians wie die zahlreichen Standbilder, deren Entstehung und Aufstellung die Diskussion der Forschung lange Zeit nahezu ausschließlich bestimmten. Dazu kommt, was von der bisherigen Forschung noch gar nicht

⁷⁶ SCHÖNHERR (wie Anm. 3) S. 187f.; SRBIK (wie Anm. 67) S. 92ff.

⁷⁷ SCHÖNHERR (wie Anm. 3) S. 229ff.; SRBIK (wie Anm. 67) S. 92 mit Anm. 200; EGG (wie Anm. 1) S. 64ff.

⁷⁸ SCHÖNHERR (wie Anm. 3) S. 229ff.

⁷⁹ Ebd. S. 204ff. sowie EGG (wie Anm. 1) S. 54ff.

⁸⁰ KOLLER (wie Anm. 38) nennt S. 424 als „Vorbild“ die „strengerer Gemeinschaften des Hochmittelalters“. Bei diesem „unmoderne(n) Vorgehen“ dürfe nicht übersehen werden, daß „die Reformer des 15. Jahrhunderts gerade an den Vorgangsweisen ihrer Zeit Kritik übten und immer wieder empfahlen, man solle doch wieder Zustände schaffen, wie sie sich im Hochmittelalter bewährt hatten“. So sei ein Ritterorden „im Sinne staufischer Traditionen ins Leben gerufen“ worden, (ebd. S. 425).

gesehen und bedacht worden ist, daß es nicht nur darum ging, die Vorfahren und Vorgänger des Kaisers, insbesondere die berühmten und heiligen, zu ermitteln und bildlich darzustellen und auf diese Weise neu zur Kenntnis zu bringen, d.h. ins Gedächtnis zu heben. Vielmehr sollten die Ahnen in der Liturgie den ihnen zukommenden Platz erhalten, so daß sie neben den römischen das liturgische Gebetsgedenken der Habsburger und des Georgsritterordens bestimmten. Nicht anders ist die Anlage eines eigenen ‚Habsburger-Kalenders‘ zu verstehen⁸¹.

Sind alle diese aus ein und derselben Idee erwachsenen und daher zusammengehörenden Ziele und Vorhaben von Maximilian bis zu seinem Tod verfolgt worden – Vorhaben und Ziele, unter denen die Gründung einer ganzen Reihe von Spitälern und Armenhäusern aus der Sicht des Herrschers offenbar ein hervorragendes Anliegen darstellte⁸², so ist doch nicht zu verkennen, daß ihm eines nicht gelang: der Bau und die Besiedlung des Grabstiftes, ohne das die *gedachtnus* keinen sicheren Hort und keinen festen Ort hatte. So unermüdlich Maximilian sein Grabmal als Inbegriff der *gedachtnus* in *andacht und stift* zu verwirklichen suchte, so scheint er dabei das Wichtigste immer wieder verschoben, um nicht zu sagen: unterlassen zu haben, den ehernen Ahnen und sich selbst ein mit Leben erfülltes Haus zu bauen.

Weil Maximilian Burgund liebte, wo aus starker Tradition das herrscherliche Grabmal während des 15. Jahrhunderts eine gültige Form und künstlerische Vollendung erfahren hatte, bietet sich ein Vergleich geradezu an: die Erinnerung an das Grabmal Philipps des Kühnen, des Ahnherrn der Maria von Burgund, Maximilians frühverstorbenen Gemahlin⁸³.

Im Alter von dreiundvierzig Jahren gründete der Herzog von Burgund auf seinem Besitz die Kartause von Champmol. In ihr sollten vierundzwanzig Mönche und fünf Laienbrüder für ihn, seine Frau, seine Verwandten und für alle verstorbenen und zukünftigen Herzöge von Burgund beten. Ein Jahr später stellte er testamentarisch fest, er gedenke seine Grabstätte in dieser Kartäuserkirche zu errichten, und verfügte, man solle seinen Leib dorthin bringen, wo immer er auch sterben würde. Für die Beendigung der Arbeiten in Champmol ließ er eine hohe Geldsumme zurücklegen. Seinen Nachfolgern übergab er einen Reliquienschrein, der von allen jenen Reliquien etwas enthielt, die in der der Sainte-Chapelle in Paris und in Saint-Denis, der

⁸¹ S. oben S. 762 mit Anm. 64–66.

⁸² Dieser Aspekt verdient es, noch genauer untersucht und besser gewürdigt zu werden. HERMANN WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Seine Persönlichkeit und Politik (Katalog Maximilian I. [wie Anm. 3] S. 1–32) S. 31 weist darauf hin, der Kaiser habe in seinem Testament 1518 seinen Erben für die großen weltpolitischen Entscheidungen völlig freie Hand gelassen, dagegen „die kleinsten Einzelheiten seiner Beisetzung ..., die Aufstellung seines Grabmals, die Gründung von Armenhäusern, vor allem die Geschenke an die Pfründer, die an seinem Grabe beten und dafür lebenslangen Unterhalt empfangen sollten“, bestimmt. „Es redete sich bald herum, daß das kaiserliche Testament vor allem der armen Leute gedacht habe“. – Zum Zusammenhang grundsätzlich: JOACHIM WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 268–286).

⁸³ Dazu und zum folgenden HENRI DAVID, Claus Sluter (Les grands sculpteurs français) Paris 1951, bes. S. 27ff. und DOMIEN ROGGEN, Les chefs d'œuvre de Klaas Sluter 1: Les pleurants de Klaas Sluter à Dijon, Anvers 1936, S. 48ff. Vgl. auch VOLKER HIMMELEIN, Das Portal der Kartause von Champmol. Unters. zu Stifterfigur, Grabmal und Epitaph, Diss. Tübingen 1966; KURT BAUCH, Das mittelalterliche Grabbild, Berlin-New York 1976, S. 226.

Grablege der französischen Könige, geborgen waren. Was der Herzog beurkundete, hatte er bereits seit einem Jahrzehnt zu verwirklichen begonnen. Als Bildner diente ihm Jean de Marville. Er erhielt den Auftrag, für den Herzog ein Grab aus Alabaster in Dijon zu schaffen, und bekam die Mittel zur Errichtung einer Werkstatt. Zu ihr zählte bald Claus Sluter, der sie seit 1389 führte. Zwei Jahre vor dem Tod Philipps wurde die Tumba aus schwarzem Marmor, der noch die Alabasterfiguren fehlten, in der Kirche von Champmol aufgestellt.

Nach dem Tod des Herzogs in Flandern ist sein Wille erfüllt worden. Philipp der Kühne wurde nach Dijon überführt. Doch während er in seinem Testament geschrieben hatte, die Feierlichkeit großer Obsequien erscheine ihm als weltlicher Pomp und der Seele von wenig Nutzen, weshalb ihm nur dreizehn Fackeln tragende und in Kutten verhüllte Arme das Totengeleit geben sollten, gestaltete man den Weg des Herzogs zu einem Totenzug in großer Prachtentfaltung. Ständig begleitete ihn eine Gruppe von vierzig Fackelträgern, die sogenannten Pleurants. Man kann annehmen, daß Claus Sluter, der Schöpfer des herzoglichen Grabmals, den Verstorbenen auf dem letzten Stück Weges, von Dijon zur Kartause begleitete, da er zu den Hofleuten Philipps des Kühnen gehört hatte.

Herzog Johann verpflichtete den Meister zur Vollendung des väterlichen Grabmals, zum Figureschmuck nämlich. So entstanden das liegende Abbild des Herzogs auf dem Hochgrab und die vierzig weißen Figuren der Pleurants, das in Marmor versteinerte Trauergefolge Philipps des Kühnen. Unter den die Tumba umgebenden Baldachinen bewegt es sich in bis dahin ungekannter Freiheit wie durch einen Kreuzgang. Zu Häupten des toten Herrschers knieten zwei Engel. Nach dem ursprünglichen Plan hätten vierundfünfzig angelots das Marmorbild umgeben sollen.

An diesem herrscherlichen Grabmal war nur eines neu: Die Bildhauerkunst Claus Sluters, die Bewegung, in der von ihm die Figuren von der Architektonik entbunden und einander zugruppiert wurden, und die Überzeugungskraft ihres Ausdrucks.

So deutlich das burgundische Herzogsgrab auf Maximilian vorauszuweisen scheint⁸⁴: die Unterschiede sind nicht zu verkennen. Ist es doch etwas wesentlich anderes, was Philipp der Kühne im Hinblick auf seinen Tod hin schuf.

Am Anfang seines Werkes stand der Bau eines geweihten Raumes, der sein Grab aufnehmen sollte. Deshalb ließ er ein kleines Schloß zu einer klösterlichen Niederlassung umbauen und legte so den Grund zu einer großzügig und würdevoll aufgefaßten Grabstätte. Als Material für sein Grab wählte er

⁸⁴ Auch mit der Gründung der Chartreuse de Champmol bereitete ein Herrscher mehr als zwanzig Jahre sein Begräbnis vor. Eine Grabkirche sollte errichtet werden, zum einen Teil Kloster, zum anderen Stätte des Herrschers, die von einem geistlichen Orden behütet würde. Wie später in Innsbruck, so wurde in Dijon eine eigene Werkstatt für die Bildhauerei am Grabmal geschaffen. Man arbeitete den Plan eines Figurencorpus am Grabmonument aus, das die Abbildung des Totengeleites zu repräsentieren hätte; die Pleurants und ihre gewollte Wirklichkeitsnähe gingen den Standbildern der Vorfahren und Vorgänger Maximilians voraus, während der Gedanke der vierundfünfzig den Herzog umgebenden Engel in die hundert Heiligenstatuetten verwandelt werden sollte. Endlich holten die Erben Maximilians noch nahezu zwei Jahrhunderte später in Burgund Erkundigungen ein über das Zeremoniell einer Herrschertranslation, die jedoch nicht zustande kam.

jenen Stein, der dem Leben am nächsten ist, Alabaster. Die figürliche Ausgestaltung aber war für das Ende vorbehalten und geschah nach seinem Tode. Ihre Maße ordneten sich dem Maß des in Marmor geformten Leibes zu. In Maximilians Planung dagegen spielten die Bronzen, insbesondere die überlebensgroßen Erzstandbilder, offenbar eine so wichtige Rolle, daß ihre Verwirklichung dem Bau der Grabkirche vorausging.

Die Figuren des Grabmals Maximilians und desjenigen Philipps des Kühnen kommen aus einer jeweils anderen geistigen Welt. Der Kaiser formierte die Bronzestatuen in seiner Vorstellung zu einem Ausdruck, in dem ihn seine berühmten und heiligen Vorfahren und Vorgänger, aus Vergangenheit und Jenseits ans Grabmal gleichsam herbeigeholt, mit Kerzen in der Hand zum ewigen Gedenken umgeben sollten. Der burgundische Herzog erhielt nach seinem Tod in den alabasternen Pleurants zur Totenklage die aus einem Motiv der Tradition von einem großen Bildhauer der Wirklichkeit nachgebildeten Zeugen seines Sterbens. Von Maximilian ist das Detail berichtet, daß er in seiner Sterbestunde die Umstehenden dazu anhielt, sie möchten aufhören um einen *todtlichen menschen Zu wainen* ⁸⁵. Sein ‚Triumph‘ inmitten toter Ahnen war – die Sterbestunde überschreitend – auf die Unsterblichkeit ausgerichtet. Claus Sluters und seiner Schüler ‚Weinende‘ dagegen sammeln all ihr Leben im Tod des Herzogs. Sie sind nicht wie die Erzstandbilder des Kaisers dem Tod entrückt.

Ein weiterer Wesensunterschied berührt den Sinngehalt des kaiserlichen und des herzoglichen Grabmals. Philipp der Kühne begründete in der Kartause vor Dijon die Ruhestätte für sein kommendes Geschlecht, für die Familie der Herzöge von Burgund. Maximilian wollte ‚sein‘ Grabmal errichten. Er sah sich inmitten, um nicht zu sagen: als Mitte der Hundertzweiundsiebzig Repräsentanten seines Geschlechts, des Kaisertums und der Schar der Heiligen. So ließ er nach seinem Selbstverständnis das Vergängliche hinter sich, indem er es überstieg. Seine Gedanken um die Erhabenheit seiner Stellung auf der Erde suchten einzudringen in das, was es bedeute, Haupt der Christenheit zu sein, wobei ihm letztlich die Herrschaft seines Hauses und die Kaiserkrone offenbar nicht mehr genügten. So konnte er die Idee in sich aufnehmen, daß man ihn zum Papst erwähle ⁸⁶. Von Jugend an hatte sich seine Vorstellung mit der Gestalt des hl. Georg verbunden, dessen Ritterorden er um sich scharte, um Sieger zu sein im Kreuzzug gegen die Türken und gegen das Böse. Nach dem Tod seiner zweiten Gattin Maria Bianca trat er 1511 selbst in den Orden ein und hielt sich bis kurz vor seinem

⁸⁵ Vgl. SRBIK (wie Anm. 67) S. 66: „Was beweint ihr mich, da ich als Mensch doch sterben muß! Euch ruft die Pflicht! Euch Männern ziemen nicht Weibertränen!“

⁸⁶ Dazu HERMANN WIESFLECKER, Neue Beiträge zur Frage des Kaiser-Papstplanes Maximilians I. im Jahre 1511 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 71, 1963, S. 311–332). Vgl. den Brief Maximilians an seine Tochter: *Et envoyons demain monsieur de Gurce, évesque, à Rome devers le pape pour trouver facion que nous puyssons accorder avec luy de nous prendre pour ung coadjuteur, affin que après sa mort pouruns estre assuré de avoer le papat et devenir prester et après estre saint, et que il vous sera de nécessité que, après ma mort, vous serés contrainct de me adorer dont je me trouveré bien gloryoes*: mit der Bitte um Geheimhaltung und dem Wunsch: ... *faet de la main de vostre bon père MAXIMILIANUS, futur pape*. (M. LE GLAY, Correspondance de l'empereur Maximilien I^{er} et de Marguerite d'Autriche 2, Paris 1839, Nachdr. London 1966, Nr. 411 S. 38f.).

Tod die Möglichkeit offen, selbst Hochmeister zu werden⁸⁷. Endlich ist überliefert, daß der Kaiser über seine testamentarischen Verfügungen hinaus seinem Beichtvater mündliche Weisungen gab. Unter ihnen findet sich die schon erwähnte, sein Sarg solle nur zur Hälfte unter den Altar gestellt werden. Denn so kam der Priester über das Herz des Toten zu stehen, während er die Messe zelebrierte⁸⁸. Der Kaiser gab sich mithin einen einzigartigen Platz in der Kirche. Unter dem Altar, wo die Märtyrerleiber zu ruhen pflegten, wollte Maximilian selbst bestattet sein⁸⁹.

Hier wird die Grenze sichtbar. Man fragt, auf welche Weise Kaiser Maximilian das von ihm unter der Devise *andacht und stift* propagierte Werk bewältigt hat, da er sich den Tod durch die Gestaltung seines Begräbnisses zu eigen machen wollte.

Aus dem Vergleich der beiden Testamente von 1514 und 1518 geht vielleicht am sinnfälligsten hervor, wie wenig von dem, was im Hinblick auf das *begrebnus* Maximilians *andacht und stift* meinten, am Lebensende des Kaisers verwirklicht war oder doch wenigstens Aussicht auf Verwirklichung hatte. Nachdem Maximilian von dem Plan abgerückt war, selbst Hochmeister der Georgsritter zu werden und im März 1518 den bereits im Jahre 1508 vom Ordenskapitel zum Hochmeister gewählten Johann Geumann endlich als solchen bestätigte⁹⁰, sah er sich im Angesicht des Todes genötigt, von der Errichtung eines Grabstiftes auf dem Falkenstein bei St. Wolfgang abzusehen. Worauf er aber in seiner letztwilligen Verfügung nicht verzichtete, waren die Bestimmungen über die neun zwischen Wien und Antwerpen zu gründenden Spitäler. So wünschte er sein eigenes Gedächtnis zu bewahren, daß an einem geeigneten Ort in ihnen sein in Erz gehauenes Standbild mit einer Kerze in der Hand aufgestellt werden sollte, damit sie nach jedem Hochamt angezündet werde⁹¹.

Die unübersehbar große Spannung, die zwischen dieser auf die äußere Erscheinung der kaiserlichen Person oder gar auf ‚Personenkult‘ gerichteten Art der *gedachtnus* und der ungewöhnlichen Bestattung des kaiserlichen Leichnams unter dem Altar der Kirche bestand, über dem das hl. Opfer gefeiert wurde, könnte wohl kaum noch größer sein. Doch dürfte angesichts

⁸⁷ Vgl. JOSEF PLÖSCH, Der St. Georgsritterorden und Maximilians I. Türkenpläne von 1493/94 (Festschrift für Karl Eder, hg. von HELMUT J. METZLER-ANDELBURG, Innsbruck 1959, S. 33–56); vgl. auch Anm. 90.

⁸⁸ S. oben S. 764 mit Anm. 75; zur sonstigen Überlieferung, u.a. Cuspinian, vgl. SRBIK (wie Anm. 67) S. 73 mit Anm. 151.

⁸⁹ Zur Beisetzung der Reliquien unter dem Altar vgl. BERNHARD KÖTTING, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 123) Köln-Opladen 1965. – Zum Vergleich sei auf die Beisetzung Konstantins in der Apostelkirche in Konstantinopel hingewiesen, dazu RICHARD KRAUTHEIMER, Zu Konstantins Apostelkirche in Konstantinopel (Mullus. Festschrift Theodor Klauser [Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband 1] Münster/Westf. 1964, S. 224–229) S. 225: „Denn der Kaiser hatte sich diesen Platz zu seinem Begräbnis erwählt, so daß sein Katafalk zum Genossen der Begrüßung der Apostel und damit der ihnen dargebrachten Gebete teilhaftig wurde. In der Tat befahl er, daß an dieser Stelle Messe gelesen werde und legte in der Mitte einen eingefriedeten Altarplatz an.“

⁹⁰ KOLLER (wie Anm. 38) S. 426f.; vgl. auch Anm. 87.

⁹¹ S. oben S. 759 mit Anm. 52. Dazu paßt die Bemerkung im Gedenkbuch: *Item kn. Mt. wil vor der kirchen gemacht sten, wie im grab und die viii bey Ir. Mt. damit nit yedermann in das grab lauff*; FRIMMEL (wie Anm. 55) S. XVII Nr. 4021. Vgl. BRÜCKNER (wie Anm. 52) S. 41

dieser Spannung am ehesten verständlich werden, weshalb Maximilian selbst an der Verwirklichung des Grabstifts mit der Grabkirche scheiterte, von der es aber bereits eine *forma*, d.h. eine Gestaltung wenigstens als Entwurf gegeben hat⁹². Eine geistliche Brüderschaft in einem für den Gottesdienst erbauten Haus zu versammeln, die nicht nur des Kaisers Grab hüten, sondern auch für seine Seele beten würde, gelang ihm ebensowenig, wie den ersehnten Aufschwung des Georgsritterordens herbeizuführen. Offenbar hatte sich sein *Andacht und Stift* genanntes Vorhaben, das ohne Frage an der christlichen und mittelalterlichen Tradition orientiert war, für das Seelenheil Sorge zu tragen, bereits so weit vom eigentlichen und ursprünglichen Sinngehalt⁹³ entfernt, daß sich weder der Kaiser selbst noch die ihm folgenden Habsburger in der Lage sahen, das begonnene Werk des Grabmals nach der Art einer Stiftung, wie sie im Mittelalter üblich war⁹⁴, zu vollenden.

Indessen: die permanente Geldnot kann wohl nicht der Hauptgrund dafür gewesen sein, daß Maximilian, obwohl es bis zuletzt sein ausdrücklicher Wunsch gewesen war, in seinem Grabmal sein Grab nicht gefunden hat. Es mag auch nicht ein merkwürdiger Zufall sein, daß die mit Erzstandbildern gefüllte Innsbrucker Hofkirche ein leeres Grab birgt und daher wohl eher ein geschichtliches ‚Denkmal‘⁹⁵, denn ein ‚Grabmal‘ in der Art einer kirchlichen ‚Gedenkstiftung‘⁹⁶ darstellt. Wenn es aber doch ein Zufall gewesen wäre, so würde dieser einen Menschen an der Schwelle einer neuen Zeit charakterisieren, der unermüdlich die Wirklichkeit suchte. Es fragt sich nur, ob er sie nicht vergeblich suchte. Seine Pläne jedenfalls sind gescheitert⁹⁷.

⁹² Vgl. den Brief des Stabius an Karl V. (wie Anm. 55).

⁹³ Von theologischer Seite vgl. neuerdings ADALBERT MAYER, *Triebkräfte und Grundlinien der Entstehung des Meßstipendiums* (Münchener Theologische Studien, 3. Kanonistische Abteilung 34) St. Ottilien 1976.

⁹⁴ Als Beispiel sei die Gründung des Klosters Iburg durch Bischof Benno II. von Osnabrück genannt; dazu SCHMID (wie Anm. 35).

⁹⁵ EGG (wie Anm. 1) S. 13ff. hält das Innsbrucker Grabmal für ein „politisches Denkmal“, ein „politisches Testament“. Die von der Renaissance in Italien geborene Idee des Denkmals, die Maximilian auf seinen Italienzügen kennengelernt haben konnte, mochte – so Egg – im Unterbewußtsein mitgewirkt haben, ohne konkret nachgeahmt worden zu sein.

⁹⁶ Die beabsichtigten Spitalstiftungen waren nur indirekt mit der Grabstiftung verbunden.

⁹⁷ Nachtrag: Nach Abschluß des Manuskripts erschienen: JAN-DIRK MÜLLER, *Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2) München 1982 und WOLFGANG IRTENKAUF, Jakob Mennel, *Hofgenealogie Kaiser Maximilians I.* (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe 15: Literatur und Bildende Kunst im Tiroler Mittelalter, hg. von EGON KÜHEBACHER, Innsbruck 1982, S. 53–66). Vgl. auch PETER BLOCH, *Das Bildnis im mittelalterlichen Herrscherbild – Grabbild – Stifterbild* (Bilder vom Menschen in der Kunst des Abendlandes, Berlin 1980, S. 105–141) S. 115, ein Beitrag, der mir erst nachträglich bekannt wurde.

ANHANG I

Testamentsauszug (1514),
den St. Georgs-Ritterorden betreffend ¹

Wien, Hofkammer-Archiv, Lit. G Nr. 3
Niederösterreichische Herrschaftsakten „G-75“, fol. 24r–29v

Ein gedechtnus oder auszug des testaments Römischer Kayserlicher Maiestat
Sant Göring Orden beruerend.

- Hierinnen wird begriffen Römischer Kayserlicher Maiestat ordnung
betreffen Sant Göring Orden, etzlich ge-
- 5 pey und gotzgab zu trost yerer Maiestat seel,
auch von yerer Maiestat grab und was
zu zier des grabs auch bey dem selben gehan-
delt soll werden, auch wo yer Maiestat begra-
ben zu werden vermeint.
- 10 Item anfenglich vermeint der Kayser Maximilian zu
pawen etzliche hospital oder petthaiser, in welchen
sollen genert werden erwere personen, die auch gott
den almechtigen vor sein sell bitten alletag.
Item aber das erst haus oder hospital wird sein
- 15 Sant Göring zu Wienn, welchs soll haben
jarlichen zinß tausent gulden von dem aufschlag
zu Engerzeel.
Item mer ein hospital zu Inspruck, welchs soll auch
haben jarlichen zinß von Hall im Intal.
- 20 Item ein hospital zu Grätz aus dem salz haus von <...>
einen gewin, welchs der Kayser yez beraubt wird,
welchs soll haben jährlich zinß tausent gulden.
Item mer ein spital zu Zily auch von dem salz,
soll haben seine zinß tausent gulden.
- 25 Item ein spital zu Augspurg, welchs auch soll haben jährlich
tausent gulden von den zinsen Weyssenhorn, Bibrach und
Pfaffhofen.
Item mer ein spital zu Mulstat, welchs wird haben seine
zinß von der selbigen stell.
- 30 Item ein spital zu Mansee, welchs auch soll haben jährlich
tausent gulden von den zinsen der stat Steyer.

¹ Im Rahmen einer Seminararbeit hat Jochen Dietrich im Sommersemester 1979 den Text des Testamentsauszugs übertragen, der von Dieter Mertens in die endgültige Form gebracht und erläutert worden ist (s. den folgenden Teil II des Anhangs).

Vgl. Beilage 1 zu JOSEF KARL MAYR, Das Grab Kaiser Maximilians I. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3, 1950, S. 467–492) S. 491f. und Anhang 2 zu WALTHER BRAUNEIS, Stift Mondsee und das Grabmalprojekt für Maximilian I. (Das Mondseeland. Geschichte und Kultur, Ausstellung des Landes Oberösterreich 8. Mai bis 26. Oktober 1981, Kirche und ehemaliges Stift Mondsee, S. 71–80) S. 78f.

- Item ein spital zu Anttdorf an der stat des newen grabens auf der gassen des thors gegen Tornach.
- Item ein spital der frawen, welche sind eines guetten leben, zu
- 35 Genth, welchs zway spital sollen haben yer nörung und zinß von der mauth in Selanth, das des Kayzers ist. Aber die herrschaft zu Steyer soll geben das gelt und ander außrichtung zu volprungung des Kayzers grab zu Mansee.
- Wil auch obgemelter Kayser Sant Göring Orden
- 40 verordnen und zuefuegen das Gloß, das Tawr genent wird bey Hall.
- Item alle gerechtigkeit der geschafft und erbschaften der priester und geistlichen im land ob der Enns, die biß her die official zuckten, solln hiefier Sant Göring
- 45 Orden zu steen.
- Item alle guetter, so nach ableybung Kayser Fridrichs vor gehalten werden, sollen von dem gemeltn Orden ein zogen werden.
- Item zu gleich in andern landen seiner Maiestat auch die selbige gerecht Erbschaftn, so einem fürstn zusteent,
- 50 sollen auch dem orden haimm vallen.
- Item etzliche ander regalia und alte gerechtigkeit, die eins tails auch verbrieft sind, welche aus den Clöstern zu Wienn unnd etzlichen Kyrchen zu Österreich dem fürsten zu thuen sind, wil der Kayser sollichs hin fier an
- 55 S.Göring Orden verschafft haben.
- Item es vermaint auch Kayserliche Maiestat etzlich gulden vir S. Göring Orden im Elsaß mit sambt einer gemain stewart, die yez durch die landleuth aufgericht wird, zu zueignen.
- 60 Item es vermeint auch der Kayser, in dem Elsaß ein reformation seiner urbar und ranth zu machen, und was als dan gemert wird, soll durch aus S. Göring Orden zu steen.
- Item es wil auch der Kayser aufrichten ein preceptorium oder kummendatorium S. Göring Orden im Gloß Öbersdorff.
- 65 Item er hat auch verschafft etzliche Glösser am Gransen wider die Türckn wol zu bewarn zu Landstraß oder Rein und eins auf dem mer zu Rachel, das da Newburg haist, lait in Isteraich auf dem wasser
- 70 Arsy.

Die ordnung seiner begrebnus

- Item wo sach wurd, das der Kayser ableybet er, dan die stat seiner begrebnus zu Mansee volendt wurd, schafft
- 75 er, in behaltneus gestalt in der capeln des gschlos

- der Newenstat zu begraben, biß so lang das grab volendt
 werd, und in der selben capeln umbgang sollen
 yerden bilder und seyl, die schon gemacht sindt, verordent
 werden, auch wo kunftiglich der kerper hingetra-
- 80 gen wirdt, sollen auch die selbigen bildt gefuert werdn.
 Item es wil auch der Kayser bey im ein truhen nach der
 größ und leng seines kerpers zu fiern verordnen, in
 welche kleyder aus dicken starken leder sein soll,
 das im von den seinegen nach seiner ableybung an
- 85 gelegt werdt, über die selbig ein weyß thomasckens
 mit einem roten kreuz S. Göring, unnd also
 anklaydt in der truhen zu der begrebnus von den
 seinigen geführt werden.
- Item wo es sich aus geverlichkait diser zeit oder in an-
- 90 der weg und fürvallenden ursachen sich begeb, das
 sein begrebnus durch in, seine erben, oder nach komen
 nit volstreckt wurd, als dan schaft er mit seinen
 testamenten und commissarien, sein leib in das
 closter und kyrchen zu Mansee zu begraben.
- 95 Item an der stat seiner begrebnus zu Mansee über
 all ander ordnung und seel geraiten, vermaint
 der Kayser vier und zweinzig knaben, welche von
 zwelf jarn biß in die achtzehen als sein sölln, zu ha-
- 100 ben, welche tag und nacht, doch mit auswechslung
 den psalter singen. So aber sie die achtzehen Jar
 erlangen, soll mans mit einer erbern zerung
 ab ferting und ander an yer stat auf nemen. Die
 selben auch, das sie von einem verlautn schulmaister
 wol erzogen werden, und anfanglich das im gschlos
- 105 der Newenstat auf der fürderlichst werd angefan-
 gen. Sie sollen auch mit korrecken unnd vor an
 der brust mit einem roten S.Göring creuz
 beklaidt sein.
- Item es sollen auch in der kirchen bey dem selben
- 110 grab vier priester sein, die da selbs nach ordnung
 des Kaysers meß lesen. Auch sechzehen Ritters
 brueder S. Göring, die dan die alt beklaidung
 S.Göring brauchen, welliche drey mal im
 jar zu der entphahung des hochwirdigen sacra-
- 115 ments schuldig sein.
- Item sie sollen haben in der gedachten kirchen (welche
 zu der wer wie ein gschlos verordent wirdt) ambt-
 leut, schaffer, koch, kelner, meßner, thor-
 schützen und wachter, die all zu der wer ge-
- 120 schickt, welchen zu yerer aufenthaltung sie der
 Kayser versehen wirdt.
- Item aus der gült Ausee in drey jarn soll die kirche,
 darin das grab sein wirdt, gebaut werden, dar nach
 mit dem uberschus die versezten gschlosser des

125 Kayzers erledigt.

Item über gült und renth S.Göring Orden sollen
gesezt sex fynanz maister, drey in den nider östereich-
ischen und drey in den ober östereichischen landen,
und was des selbigen sexen beschwernus erwiegs, solln
130 die selben fuern Kayserlichen Rättn, dar zu verordent, anzei-
gen, die selben, das solch sachen hindan gelegt werden,
sollen sie all feyertag einmal zu morgen oder auf
den abent sich versamlen.

Item es vermaint auch der Kayser commissarios zuver-
ordnen, die erhaischen sollen den diebstall von
135 hundert tausent, von zweinzig tausent, von sex tau-
sent gulden, die der Kayser selber an zu zeigen vermaint,
und was aus sollichen wider erlangt wird, soll
das selb als dan zu dem gebaw der kirchen und S.

140 Göring Orden gewent werden.

Item es hat auch der Kayser im salz stadel oder hüttn
im Canal ein meinung erfunden, aus welchen
zwey tausent gulden gevallen sollen, die auch S. Göring
Orden zu geigent.

145 Item es hat auch der Kayser ein niderlag des salz zu
Como erdacht, die in die drey tausent gulden ertragen
mag.

Item es weiß auch der Kayser grossern diebstal, die ob den
zwey hundert tausent gulden auf in haben.

150 Item es wil der Kayser S.Göring Orden etzlich gschlosser
unnd fleck im Fryaul incorporiern, als
Portunaw, das geschlos und dorff Cormoin, das
New Gschlos auf Taliauento, auch den marckt
Latissine unnd das dorff Quadrum, das man
155 heist Cadropp.

Item er wil auch incorporiern etzliche closter dem
gemelten Orden als nemlich das closter in der Raichn
Aw in der Insel des Rayns bey Chostniz, auch
das Closter S.Petri zu Chostniz, das closter zu
160 Camblach bey Grundtpach in der marckrafschaft
Burgaw, auch die zu Pöln im herzogthum Steyer,
auch Unser Frawen Closter zu Brundel bey Land-
straß im herzogtum Crayn.

Item er wil auch bauhen in Crayn ein thaber in der
165 Concher wider die Türcken.

Item er wil auch etzlich gschlösser der Crabeten
wol versichern zu widersteeung den Türcken, auf
das sie nit die selben erther bezwingen.

Item es vermaint auch der Kayser etzlich commissari oder
170 sollicitatores dises S.Göring testament zuver-
ordnen und drey bey dem hochmaister zu haben,

- nemlich Beytlhauser, Eder, der da gefangen gewesen ist, und Cristofen Moletainer, die andern bey seiner Maiestat als nemlich Wolff Vogt, Jeronimus Zoth, Ludwig Hormer unnd Fridrich Jäger.
- 175 Item es wil auch der Kayser verordnen, das die hern S. Andre Orden, die dan sein werden in seinen landen Österreich des nidern unnd öbern, beistandt und gewaltige hilf dem hochmaister S.Göring Orden thun
- 180 sollen zuvolstreckung aller anligung des selben Orden. Item es wirdt der Kayser ein hauptman der gewaphenden, auch ein marschalk des Ordens nemen. Item es soll auch geordnet werden ein Rottel aller pfarn unnd beneficia in seinen landen, auf
- 185 das wo ein guette pfar oder beneficium myessig wurd und im gevellig und nuz geduncket, das ers S.Göring Orden incorporieret. Item es vermaint auch der Kayser in seinen österreichischen landen öbern unnd nidern ein zweyn-
- 190 zig überkait zu sezen in S.Andres Orden, nemlich vierzehen in Nider Österreich und sibem in Ober Österreich. Item er wirdt auch zwelf rätt nemen zu guberniern und leytung S.Göring Ordens
- 195 und das in allen virvallenden sachen des selben ordens acht in Nider Österreich und vier in Öbern. Item er vermaint auch auf zu nemen in S.Göring Orden sex verhairet edel leuth, welcher
- 200 kinder und erben ewiglich dem orden verbunnten sein sollen. Item es wirdt auch der Kayser in den orden fünfzig official ordern, den zu seiner zeit yer ordnung anzu zeigen.
- 205 Item er wil ordiniern an seinem hoff, wo hin er schon aus zug, ein ordenlichs almusen vir die armen in gleicher weyß der almusen der spital so er geordnet hat. Item er vermaint zuverordnen den auffschlag oder
- 210 virfarth des behemischen weins zu dem paw S.Görig. Item er wirdt schreiben und ordnen dem Symon Gaier, pfleger zu Peckler, das er erhaisch ob etzwan zinß S.Göring Orden zuverkauffen
- 215 feyl wer, und in sunderhait ob er zu wegen bringen mecht die guetter des hern von Ror, die da guberniert her Laßla von Zernehor.

ANHANG II

Bemerkungen zu den Verfügungen über das Ordensgut
von DIETER MERTENS

Die folgenden Bemerkungen versuchen, den ‚Auszug‘ aus dem Testament Maximilians bezüglich der dem St. Georgs-Ritterorden zugedachten Temporalien und deren Verwaltung zu erläutern. Dabei sollen die Verfügungen des Testators identifiziert und, soweit wie möglich, mit Hinweisen auf ihre mutmaßliche Qualität und Realisierungschance versehen werden. Auf diese Weise mögen die Absichten verdeutlicht werden, die der Testator mit der Hergabe weltlichen Gutes an den Orden verband.

Die Erläuterungen können freilich aus mehreren Gründen nur eine ungleichmäßig ausgeführte Skizze bieten. Denn erstens sind die Verfügungen über die Temporalien unausgeführte Pläne, deren Wert also durch keine Realisierung überprüfbar gemacht wurde. Zweitens ist schon die Darlegung der Pläne von sehr unterschiedlicher Deutlichkeit. Handelt es sich doch bei der Vorlage des Auszugs weder um Maximilians letztgültiges noch – der Form des Ganzen wie der Formulierung einiger vager Absichtserklärungen nach zu urteilen – um ein abschließend durchgearbeitetes und redigiertes Testament. Der gedankliche Zusammenhang der Bestimmungen ist oftmals nur assoziativ, so daß es ratsam ist, zunächst unter formalen Gesichtspunkten die Struktur des Testamentsauszugs zu beschreiben. Außerdem scheinen dem Schreiber des Auszugs einige Fehler unterlaufen zu sein¹. Drittens könnten der finanzielle Umfang und die rechtlichen und politischen Realisierungschancen der geographisch weit auseinanderliegenden und je eigenen, oft ganz aktuellen Bedingungen unterworfenen Verschreibungen und Inkorporationen im einzelnen nur aus den jeweils einschlägigen Archiven beantwortet werden. Immerhin lassen die hier aufgrund veröffentlichten oder in der Literatur verwerteten Materials mitgeteilten Erläuterungen, sodann das einigen Verfügungen selber beigezeichnete Eingeständnis, dem Orden nur bedingt die Chance für den effektiven Genuß der übertragenen Titel zu bieten, und nicht zuletzt die geplante Verwaltung des Ordensgutes die Absichten des Testators mit einiger Deutlichkeit hervortreten.

Im folgenden wird zunächst der formale Aufbau skizziert, zu dessen Verständnis freilich vorgreifende Resumés notwendig sind. Danach werden die Verfügungen, nach Sachgruppen zusammengefaßt, erläutert.

1. Zum Aufbau des Testamentsauszugs

Der vorliegende Auszug aus dem ersten Testament Maximilians vom

¹ Eine Auslassung in Z. 20/21; zu *Tornach* s. unten bei Anm. 13; zu *Concher* s. unten bei Anm. 23. – Über die tatsächliche Besitzentwicklung des Ordens unter Maximilian handelt WALTER FRANZ WINKELBAUER, *Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III.*, Phil. Diss. (masch.) Wien 1949, S. 123–131.

Frühjahr 1514² enthält ausschließlich die geplanten Verfügungen des Kaisers zugunsten des St. Georgs-Ritterordens. Da sie als Ganze einmal (Z. 170) mit der Bezeichnung *S. Göring testament* belegt werden, dürften sie einen geschlossenen und bedeutenden Bestandteil des ersten Testaments gebildet haben. Eine ausgearbeitete logische Anordnung aller Bestimmungen ist allerdings nicht zu erkennen, wohl aber eine grobe Gliederung, die assoziativ durchbrochen und angereichert ist und sehr wohl auf ein Diktat zurückgehen könnte.

Die erste Hälfte des Testamentsauszuges (Z. 10–125; zu Z. 39–71 s. unten) regelt die neu verfügte geistliche Aufgabe des Ordens, das Gebetsgedächtnis des Testators in neun an verschiedenen Orten zu errichtenden Spitälern und in einem über seinem Grab „zu Mondsee“ zu erbauenden Grabstift ununterbrochen zu pflegen. Diese Verfügungen werden sofort Punkt für Punkt – für jedes Spital, für das Grabmal und das Grabstift gesondert – mit bestimmten Einkünftetiteln verbunden und gesichert. Die zweite Hälfte (Z. 126–217) handelt von der Übertragung weiterer, mehrfach nur pauschal genannter Temporalien und von ihrer Verwaltung, ohne daß das Gebetsgedächtnis noch ausdrücklich erwähnt würde. Als *pia causa* erscheint nur mehr der Orden überhaupt. Dieser formale Unterschied zu dem die geistliche Zweckbestimmung und ihre wirtschaftliche Fundierung präzise benennenden und verkoppelnden Teil vermag schon anzudeuten, daß die Sorge für das Gebetsgedächtnis ein hervorragendes Anliegen des Testators ist. Sie erweist sich als der Hauptzweck des Testaments, wenn inhaltlich – um dies vorweg zu resumieren – die rechtlich-politische Qualität und Realisierungschance der Einkünfte überprüft wird. Die Titel, auf die Maximilian den Vollzug seiner *memoria* anweist, gehören überwiegend zum erbländischen Kammergut oder benennen dem Testator anderweitig tatsächlich zugängliche oder binnen kurzer Frist erreichbare Einkünfte. Dagegen sind die im zweiten Teil für die weitere materielle Ausstattung und Vergrößerung des Ordens in Anspruch genommenen Titel vielfach als entfremdete Rechte erst zu „erheischen“³ oder überhaupt erst auszuhandeln und rechtlich zu erschließen.

In dieser Hinsicht bedeutet der Passus, der eingefügt ist zwischen die Bestimmungen betreffs der Spitäler und die *ordnung seiner begrebnus* (Z. 39–71) einen vom Gedanken an die Verwaltung der überschriebenen Einkünfte veranlaßten Vorgriff auf den zweiten Teil, mit dem er all dessen Charakteristika gemeinsam hat: die pauschale Nennung des Ordens, die Unsicherheit der Einkünftetitel und die mit Thaur und Ebersdorf assoziierte Anbindung der Verwaltung des Ordens an die erbländischen Zentren Innsbruck und Wien.

Die hauptsächlich im zweiten Teil des Testamentsauszugs projizierte Ausstattung des Ordens soll einen so bedeutenden Umfang erhalten, daß dem Testator eine differenzierte Organisation zu ihrer Verwaltung angebracht erscheint, zu der bezeichnenderweise eine Kommission zur Einziehung entfremdeter Einkünfte zählt. In eingestreuten Verfügungen werden die

² Vgl. WALTER BRAUNEIS, Das Kaisergrab auf dem Bürgelstein im Wolfgangland. Ein Grabmalprojekt Maximilians I. (Jahrbuch des oberösterreichischen Museumsvereins 121, 1976, S. 169–178) hier S. 172.

³ Vgl. im Testamentsauszug Z. 135.

Grundzüge dieser Organisation in eins mit der weiteren Ausstattung geplant. Was die formale Parallelität von Güterüberschreibung und Verwaltungsvorschrift vermuten läßt, macht eine inhaltliche Überprüfung der politischen Implikationen zur Gewißheit. Um wiederum vorweg zu resumieren: Dem Orden werden umstrittene, brisante oder vage Rechtstitel, die – wenn überhaupt – weitgehend nur mittel- oder langfristig zu realisieren sind, zu dem Zweck überschrieben, um auf dem Verwaltungsweg den so ausgestatteten Orden insgesamt an das Haus Habsburg zu binden. Der kaum verkappte Zweitweck des Testaments ist daher die Ausdehnung der politischen Einflußsphäre Habsburgs in den Erbländen und in angrenzenden Interessengebieten unter dem Schild St. Georgs.

Der ursprüngliche Zweck des St. Georgs-Ritterordens, der Türkenkampf, bestimmt weder die Gliederung dieses *S. Göring testament* noch bildet er darin überhaupt ein eigenes formales Element. Er wird nur dann assoziiert, wenn die niederösterreichische Ländergruppe und mit ihr das Türkengrenzland Krain in den Blick des Testators rückt. Dieses aus der Perspektive des Ordens erstaunliche Manko läßt den Charakter des Testaments und die Art und Weise, wie darin der Orden aufgefaßt und über ihn verfügt wird, ex negativo deutlich werden. Das Testament bestimmt weltliches Gut *pro remedio animae ad pias causas* und ist formal eine Seelgerätstiftung – allerdings von enormer, das Verhältnis von Mittel und Zweck verändernder Dimension. Denn auf der einen – der geistlichen – Seite wird der Orden als ganzer dem vom Testator gesetzten Zweck unterworfen und mit einer entsprechenden Ordnung versehen; auf der anderen – der weltlichen – Seite wird eine eigene weltliche Behördenorganisation mit leicht durchschaubarer politischer Zwecksetzung geschaffen.

2. Die Ausstattung des Ordens

a) Die Finanzierung von Grabmal, Grabkirche und Spitälern

Die wohl solideste Ausstattung ist für die drei zu Mondsee⁴ konzentrierten Projekte vorgesehen (Z. 31f., 37f., 122f.). Das Grab sollte – ob befristet bis zur Fertigstellung oder unbefristet zu dauernder Erhaltung des Dienstes am Grab, bleibt unbestimmt – mit den Einkünften und Dienstleistungen der landesfürstlichen Herrschaft Steyr (*Steyer*) errichtet, die Kirche aus dem Dreijahresertrag der Saline Aussee (*Ausee*) und das Spital mit jährlich 1000 fl. aus der Steuer der Stadt Steyr finanziert werden. Die Stadt und die umliegende Herrschaft Steyr (ob der Enns) waren 1514 nicht, wie zuletzt noch von 1477 bis 1490, verpfändet⁵. Saline, Amt und Maut zu Aussee, die 1492–1494 an Friedrichs III. Hofmarschall Sigmund von Prüschenk verpachtet worden waren, bis Maximilian sie wieder unter landesherrliche Regie nahm, warfen pro Jahr nahezu 13000 fl. ab. Diese Einkünfte konnten aber

⁴ Die Vogtei Mondsee, St. Wolfgang u.a. waren aufgrund des Landshuter Erbfolgekriegs an Maximilian gelangt, aber sogleich wieder an Salzburg verpfändet worden; s. HERMANN WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. 3, München 1977, S. 203f.

⁵ Vgl. ALFRED HOFFMANN (Hg.), Österreichisches Städtebuch I (Oberösterreich), Wien 1968, S. 275–298, hier S. 290.

durchaus noch gesteigert werden. Denn Maximilian verfolgte energisch eine landesherrliche Monopolpolitik auf dem Gebiet der Salzproduktion und des Salzhandels, die Friedrich III. mit der Auslösung der Pfannhausstätten in Aussee zugunsten der Kammer (1449) und mit der Behinderung des von Süden heraufziehenden Meersalzhandels eingeleitet hatte⁶. Diese Monopolpolitik bildet den Hintergrund auch anderer Verfügungen des Testaments.

Die – neben Mondsee – weiteren acht Spitäler sollen wie folgt mit jeweils 1000 fl. pro Jahr versorgt werden: das geplante Spital St. Georg zu Wien aus dem Amt Engelhartzell (Z. 17 *Engerzeel*; Engelzell), einem aus dem Viztumamt des Landes ob der Enns eximierten und der Wiener Kammer direkt unterstellten Amt⁷ an der bayerisch-österreichischen Donaugrenze, wo eine hohe Maut auf Wein erhoben wurde⁸; das zu Innsbruck (Z. 18) aus der nahen Kammersaline *Hall*. Die Spitäler in Graz (Z. 20 *Grätz*) und Cilli (Z. 23 *Zily*; Celje) – der Stadt, die den hl. Maximilian als ihren Patron verehrt – werden auf einunddasselbe Salzhaus verwiesen, dessen Name in dem Auszug durch die Schuld des Schreibers fortgefallen scheint. So ist nicht auszumachen, ob dieses Salzhaus eine Saline bezeichnet oder eine Niederlage für den Salzhandel, wie sie z.B. in Bruck an der Mur bestand⁹. Es handelt sich in diesem Fall um entfremdete Einkünfte, die nicht leicht zurückzugewinnen waren. Denn Maximilians Testament vom 30. 12. 1518 zieht an ihrer Stelle einmal mehr die Ausseer Saline zur Finanzierung des Grazer (wie nun auch des Augsburger und eines Breisacher) Spitals heran¹⁰. Das Augsburger Spital soll 1514 noch von den sieben Jahre zuvor (1507) als Entschädigung aus dem Landshuter Erbfolgekrieg an Maximilian gelangten, aber sogleich an die Fugger verpfändeten kleinen Herrschaften Weißenhorn, Biberach und Pfaffenhofen (Z. 24f. *Weyssenhorn, Bibrach, Pfaffhofen*; heute Kreis Neu-Ulm)¹¹, mit dem Standardbeitrag von 1000 fl. unterhalten werden. Für das Spital zu Millstatt (Z. 28 *Mulstat*) werden die bisherigen Kärntener Einkünfte des Ordens in Anspruch genommen; für die Spitäler in Antwerpen (Z. 32 *Anttdorf*) und Gent (Z. 35) der beim Passieren der Scheldemündung zu entrichtende Zoll von Seeland (Z. 36 *Selanth*)¹². Das letztere Spital soll durch

⁶ HEINRICH RITTER VON SRBIK, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 12) Innsbruck 1917, S. 142ff., 176ff.

⁷ Vgl. die Urkunden und Akten im Anhang bei SIGMUND ADLER, Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I., Leipzig 1886, S. 532, 540, 568.

⁸ 1509 erklärte sich Maximilian gegenüber den Ständen des Landes unter der Enns bereit, den Aufschlag zu Engelhartzell auf 3 fl. Rh. pro Dreiling Wein (= 1358 l) zu mildern; s. das Aktenstück bei H. J. ZEIBIG, Der Ausschuss-Landtag der gesamten österreichischen Erblände zu Innsbruck 1518 (Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 13, 1854, S. 202–366) hier S. 330.

⁹ SRBIK (wie Anm. 6) S. 117f., 198ff.

¹⁰ Ebd. S. 159 Anm. 3.

¹¹ GÖTZ FREIHERR VON PÖLNITZ, Jakob Fugger, 2 Bde., Tübingen o.J. (1949–1951), 1, S. 179ff.; 2, S. 165f., 313f. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7: Bayern, hg. von KARL BOSL, 2. überarbeitete Aufl., Stuttgart 1974, S. 580f., 801. Mit *Bibrach* ist das nahe Weißenhorn am Biberbach gelegene Biberach gemeint, nicht die erst am 1. 7. 1514 durch Maximilian zugunsten der Fugger erworbene Herrschaft Biberach an der Schmutter (zu dieser s. PÖLNITZ 2, S. 312f.).

¹² Der „Zoll von Seeland“ ist das hauptsächlich zu Middelburg und Arnemuident, ferner in Veere und Vlissingen u.a. erhobene Hafengeld (ankerage), über das der Waterbaljuw (Wasservogt) gesetzt war. In Arnemuident war dieses Amt 1500–1518 gegen eine Fixsumme verpachtet. Als Philipp der Schöne den Zoll von Seeland, der in Middelburg erhoben wurde, zeitweilig an die Stadt Middelburg verkaufte, war er 22000 fl. Rh. wert. Vgl. WILLEM SYBRAND UNGER, Bronnen

die Inkorporation eines der beiden großen Beginenhöfe für den Orden gewonnen werden; auch die Antwerpener Ortsangabe, die allerdings fehlerhaft sein dürfte – statt *Tornach* = Tournay wäre eine alte Namensform für Turnhout oder auch für Deurne zu erwarten –, könnte auf eine Beginensiedlung deuten ¹³.

b) Klöster

Fünf bedeutende Klöster verschiedener Ordenszugehörigkeit sieht das Testament zur Inkorporation in den St. Georgs-Ritterorden vor. Die mißlichen Erfahrungen, die Maximilian 1494 bei dem Versuch, das Zisterzienserstift Viktring zu inkorporieren, hatte machen müssen ¹⁴, schreckten ihn offenbar nicht ab. Zunächst werden die Benediktinerabteien Reichenau und Petershausen vor Konstanz genannt – über die Reichenau ließ Maximilian noch 1516 mit Bischof und Kapitel, vielleicht in dieser Sache, verhandeln ¹⁵. Daß Maximilian aktuelle politische Interessen verfolgt, ist ganz offensichtlich, wenn man sich an die Ereignisse des Jahres 1510 erinnert. Der Kaiser verhinderte damals gewaltsam in letzter Minute den Übertritt der Stadt Konstanz zur Eidgenossenschaft, deren weitere Ausdehnung er unter allen Umständen zu verhindern suchte ¹⁶. – Der Auszug zählt weiterhin (Z. 159ff.) *das closter zu Camblach bey Grundtpach in der marcktschaft Burgaw* auf, womit die Prämonstratenserabtei Ursberg gemeint ist, da sie das dem burgauischen Krumbach an der Kammlach zunächst gelegene Kloster ist ¹⁷. Es hätte die Erwerbungen von 1507 um Weißenhorn wie überhaupt die burgauischen Besitzungen der Habsburger vorteilhaft ergänzt. – Das soeben (1504) begründete und von Vorau aus besiedelte Chorherrenstift zu Pöllau (Z. 161 *Pöln*) betraf die landesherrlichen Interessen in der Steiermark ¹⁸. Die Inkorporation der Zisterzienserabtei Mariabrunn bei Landstraß (Z. 162f.

tot de Geschiedenis van Middelburg in den landesheerlijken tijd, 3 Bde., s Gravenhage 1923–1931, hier 2, Nr. 291, S. 422; 3, Nr. 420, S. 218, S. 819 mit S. 822 Anm. 37 (zu Arnemuiden).

¹³ Tournay wurde von Antwerpen aus entweder auf der Schelde oder zu Lande über Gent, jedenfalls nicht auf direktem Landweg erreicht, so daß von einem *thor* gegen *Tornach* sinnvoll nicht gesprochen werden kann. Nur geographisch Näherliegendes gibt einen Sinn. Der nahegelegene Ort Deurne (lat. Durnum) und die Stadt Turnhout sind über dieselbe, westwärts aus der Stadt über die heutige Kipdorppbrug, d.h. durch die alte Kipdorpppoorte führende Straße zu erreichen. In der Nähe dieser Straße befand sich der ehemals außerhalb der alten Ummauerung liegende Beginenhof. Vgl. Antwerpen in de XVI^{de} eeuw, hg. durch die Genootschap voor Antwerpse Geschiedenis, Antwerpen 1975, S. 195 (Straßennamen), S. 534 (Stadtplan von 1610). Das Werk von AMAND DE LATTIN, *Evoluties van het Antwerpsche stadsbeeld* 1, Antwerpen 1940, stand mir nicht zur Verfügung.

¹⁴ WALTER WINKELBAUER, Kaiser Maximilian I. und St. Georg (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 7, 1954, S. 523–550) hier S. 534.

¹⁵ Sigmunds von Herberstein Selbstbiographie, hg. von THEODOR GEORG VON KARAJAN (Fontes rerum Austriacarum I,1) Wien 1855, S. 103.

¹⁶ OTTO FEGER, Konstanz als österreichische Stadt (FRIEDRICH METZ [Hg.], Vorderösterreich, 2. erw. Aufl., Freiburg i.Br. 1967, S. 637–646) hier S. 639.

¹⁷ Vgl. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern: Schwaben 2: Landkreis Krumbach, bearb. von FRITZ HILBLE, München 1956, S. XII (über den bedeutenden Grundbesitz), S. 61ff.

¹⁸ HANS PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel in der Steiermark während des Mittelalters 3: Die Stubenberger (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 13) Graz 1955, S. 147ff., bes. S. 166ff., die Namensform *Pöllen* S. 158.

Unser Frawen Closter zu Brundel bey Landstraß; Kostanjevica)¹⁹ an der krainischen Landes- bzw. der Reichsgrenze gegen Kroatien dürfte im Zusammenhang mit der Stärkung der Türkenabwehr zu sehen sein.

c) Burgen

Die Lage der an den Orden zu bringenden Burgen läßt dreierlei Funktionen erkennen: die Anbindung des Ordens an die habsburgischen Verwaltungszentren, die Ausbildung fester Plätze gegen die Türken und das Zurückdrängen der venezianischen Ausdehnungspolitik. Die Nähe von Thaur²⁰ (Z. 40 *Tawr*) zu Innsbruck und die von Ebersdorf²¹ (Z. 65f. *Öbersdorff*; Kaiser-Ebersdorf, heute Wien-XI. Bezirk Simmering) zu Wien entspricht der in den Verwaltungsvorschriften festgelegten Leitung des Ordens durch habsburgische Rätekollegien und ihrer der erbländischen Verwaltungsgliederung entsprechenden Zuständigkeit.

Der ursprünglichen militärischen Ordensaufgabe an der Türkengrenze (Z. 67f. *am Gransen wider die Türckn*) in Krain sollen die befestigten Plätze Landstraß (Kostanjevica) an der Gurk bzw. Rann²² (Z. 69 *Rein*; Brežice) an der Save gegenüber der Gurkmündung dienen, ebenso der Bau einer Befestigung (Z. 169 *thaber*) *in der Concher* und die nur pauschal erwähnte Sicherung etlicher Burgen der Kroaten (Z. 166). „Die Concher“ bezeichnet mit einiger Wahrscheinlichkeit Gottschee (Kočevje), das in der Verlängerung der militärischen Grenzlinie von Rann über Landsraß nach Südwesten liegt. Eine den Auszug an dieser Stelle korrigierende Hand hat den bestimmten femininen Artikel beigefügt. Daß Gottschee in zeitgenössischen Quellen „die Katsche“ o.ä. heißt²³, spricht für die geographisch ohnehin naheliegende Identifizierung.

Die Festung an der Südspitze von Istrien (Z. 70 *Isteraich*), das oberhalb der breiten Mündung der Raša (*Arsye*; Arsa) gelegene Rakalj (*Rachel*) diene Maximilian nicht nur, wie im Testament angegeben, wider die Türken, sondern ebenso gegen die Venezianer, in deren Quellen Burg und Dorf Rakalj zumeist Castelnovo in Istria heißen (also die *Newburg* des Testaments). Die habsburgischen Truppen hatten die Festung 1504/1505 im Krieg gegen Venedig erobert, so daß Maximilian sie 1505 an Giovanni de Tassis um mehr

¹⁹ KOLUMBAN SPAHR, Mariabrunn (Lexikon für Theologie und Kirche 7, Freiburg 1962, Sp. 45); VLADIMIR KOKOLE, Kostanjevica (Enciklopedija Jugoslavije 5, Zagreb 1962, S. 339).

²⁰ Handbuch der Historischen Stätten Österreich 2: Alpenländer mit Südtirol, hg. von FRANZ HUTER, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1978, S. 533.

²¹ Handbuch der Historischen Stätten Österreich 1: Donauländer und Burgenland, hg. von KARL LECHNER, Stuttgart 1970, S. 679.

²² WIESFLECKER (wie Anm. 4) 4, München 1981, S. 122ff., 142ff. – Handbuch der Schweizer Geschichte 1, Zürich 1972, S. 354f.

²³ Eine Namensform von Gottschee mit Nasallaut gibt es nicht. Eine Verlesung des Abschreibers dieses Testamentsauszugs bleibt nicht auszuschließen. – WALTER TSCHINKEL, Wörterbuch der Gottscheer Mundart I (Studien zur österreichischen-bairischen Dialektkunde 7) Wien 1973, S. 249f. bezeichnet Gottschee als Neutrum. Indes kennen Jakob Unrest, Österreichische Chronik, hg. von KARL GROSSMANN (MGH SS rerum Germanicarum, Nova series 11) Weimar 1957, S. 63 und das Urkundenzitat von 1492 bei AUGUST DIMITZ, Geschichte Krains I, Laibach 1874, S. 310 („in der Gotsee“) Gottschee nur als Femininum mit dem beigefügten Artikel. Dies entspricht der Herkunft des Ortsnamens aus slovenisch *koča*, f. = die Hütte; vgl. TSCHINKEL S. 247.

als 7500 fl. verpfänden konnte. 1514 hätte der St. Georgs-Orden die Burg nicht nur, wie es Ferdinand I. schließlich (1534) Venedig zugestand, auslösen müssen; für solche Zwecke sollten dem Orden ja die Überschüsse der Ausseer Saline zu Verfügung stehen (Z. 124f.). Der Orden hätte Rakalj vor allem gegen die andauernden venezianischen Zugriffe behaupten müssen²⁴.

Ausschließlich gegen Venedig richten sich die friaulischen Inkorporationen, als welche Pordenone (Z. 152 *Portunaw*), Cormons (Z. 152 *Cormoin*; Provinz Gorizia), Castelnuovo rechts des Tagliamento (Z. 153 *New Gschloß auf Taliauento*; oberhalb von Spilimbergo), Latisana (Z. 154 *Latissine*) und Codrôipo (Z. 154f. *Cadropp*, von Quadrivium, darum *Quadrūm*; Provinz Udine) aufgezählt werden. Der Orden soll hier zu nichts anderem dienen, als das zwischen Maximilian und Venedig strittige, ursprünglich von Aquileja zu Lehen gehende und darum von Venedig beanspruchte Erbe des letzten Görzer Grafen Leonhard (gest. 1500) zu behaupten. Schon im Herbst 1514 wurden indes die genannten Plätze mit Ausnahme von Cormons den Venezianern überlassen²⁵. Daß diese Verfügungen des Testaments so rasch von der politischen Situation überholt werden konnten, beweist ihren politischen Charakter.

d) Finanziell nutzbare Rechtstitel

Die Liste der finanziell nutzbaren Rechtstitel, die dem Orden überschrieben werden sollen, umfaßt erst zu realisierende Ansprüche und Absichten hauptsächlich landesherrlicher Kirchen-, Steuer- und Handelspolitik.

Die Einkünfte aus dem Spolienrecht des Landesfürsten am beweglichen Nachlaß der Kleriker, das die landesfürstlichen Amtleute (Z. 44 *official*) widerrechtlich zu ihrem Vorteil wahrnehmen (Z. 44 *zucken* = rauben), sollen im Land ob der Enns nach dem Willen des Testators künftig dem St. Georgs-Ritterorden zugewendet werden. Da der Mißbrauch des Spolienrechts mindestens ebenso alt war wie der Kampf der Kirche gegen das Spolienrecht überhaupt²⁶, hat die Überschreibung dieses Rechtstitels für den Orden wenig Wert. Die Übertragung weiterer Einkünfte aus Kirchengut soll wohl auf die im 14. und 15. Jahrhundert ausgebildete oberste Vogtei gestützt werden (Z. 51–55), die Inkorporation der in einem Rödel zu erfassenden Pfarreien und sonstigen Benefizien (Z. 183–187) auf den landesfürstlichen Kirchenpatronat²⁷.

Steuerliche Maßnahmen sind allein für das Elsaß (Z. 56–63), d.h. für die vom elsässischen Ensisheim aus regierten vorderen Lande insgesamt vorgesehen: eine – vom Ensisheimer Landtag zu beschließende – gemeine Steuer, d.h. das Ungeld oder eine Kopfsteuer, die einmalig über drei oder vier Jahre bewilligt wird, und eine dauernde Erhöhung der Abgaben der habsburgischen Urbar- (nicht Land-)leute. Dies sind Pläne, die angesichts des

²⁴ GIROLAMO CONTE DE RENALDIS, *Memorie storiche dei tre ultimi secoli del Patriarcato d'Aquileia* (1411–1751), Udine 1888, S. 288; zur Verpfändung auch MARIO SANUTO, *I Diarii* 7, Venedig 1882, Sp. 702. – PIO PASCHINI, *Storia del Friuli* 3, Udine 1936, S. 199ff. und Karte nach S. 32.

²⁵ DE RENALDIS (wie Anm. 24) S. 207ff.

²⁶ HEINRICH RITTER VON SRBIK, *Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters* (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 1) Innsbruck 1904, S. 195ff.

²⁷ Ebd. S. 75ff., 92ff.

gerade (1513) unterdrückten Lehener Bundschuhs und des in unmittelbarer Nachbarschaft der habsburgischen Vorlande gärenden Aufstands des Armen Konrad nicht gerade sichere und opportune Einkunftstitel verheißen²⁸.

Die handelspolitischen Pläne betreffen – vom Zoll auf böhmischen Wein (s. unten) abgesehen – den Salzhandel in der Grenzzone zum Absatzgebiet des Meersalzhandels. Im Kanaltal (Z. 141f. *im Canal*), d.h. im Tal der Fella, durch das eine der wichtigsten Routen des Venedighandels (auf dem Weg von Friaul nach Villach) führt und das bis Pontebba venezianisch, von da an bambergisch bzw. österreichisch ist und wo „der Aufschlag im Kanal“ eines der damals sieben niederösterreichischen exemten Ämter bildete, soll speziell ein Salzzoll erhoben werden. Auch die dortige Eisenverhüttung (Z. 141 *oder hütttn*) etwa bei Tarvisio Alto und Tarvisio Basso, dem Amt „an der obern und untern Terfis“, wird in Betracht gezogen²⁹. Die Hoffnung, gar in *Como* eine Salzlegstätte einrichten und nutzen zu können, ist nur auf Grund der eben 1514 bestehenden Lage verständlich, als zwischen den Schlachten von Novara (1513) und Marignano (1515) Kaiser und Eidgenossen in der Mailänder Frage zusammengingen³⁰, die Eidgenossen aber die wirklichen Herren des Herzogtums Mailand waren, ohne deren Einverständnis die geplante Legstätte nicht hätte eingerichtet werden können.

Die weiteren Übertragungen zeigen den *Kayser selber* (Z. 137) buchstäblich beim Zusammenscharren entfremdeter Einkünfte, seien dies seit dem Tod Friedrichs, d.h. seit mittlerweile 21 Jahren verschwiegene Lehen, seien es entfremdete, pauschal nach ihrem Geldwert bezifferte Einkünfte (Z. 134 *diebstall*), für die Maximilian die enorme Summe von 326000 fl. errechnet. Worauf sich diese Forderungen stützen und wie sie realisiert werden könnten, bleibt dabei völlig unbestimmt. Ebenfalls vage bleibt die Absicht, dem Orden Zinsgüter im Land nieder der Enns im Verwaltungsbereich des Pflegers von Pöchlarn (Z. 213 *Peckler*), des *Simon Geyer*³¹, zum Kauf anzubieten. Auch die Spekulation auf die um das benachbarte Ottenstein (westlich von Zwettl) gelegenen Güter des Christoph von Ror ist nach dessen 1516 erfolgten Tod nicht aufgegangen³². Dagegen könnte die Nutzung des österreichisch-böh-

²⁸ Vgl. ALBERT ROSENKRANZ, *Der Bundschuh, die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517*, 2 Bde., Heidelberg 1927, hier 1, S. 375ff., 2 (Quellen) S. 216ff.

²⁹ Vgl. oben Anm. 7.

³⁰ WIESFLECKER (wie Anm. 22).

³¹ Simon Geyer (*Geyr*, *Gaier*) wurde zusammen mit 12 weiteren Personen 1518 von den Ständen des Landes unter der Enns für den einzurichtenden Hofrat nominiert (ZEIBIG [wie Anm. 8] S. 277). Er ist wohl identisch mit dem 1520 von Ferdinand I. zum ritterständischen Beisitzer des Landrechts für Österreich unter der Enns bestellten Dr. Simon Geyr (s. Sigmunds von Herberstein *Selbstbiographie* [wie Anm. 15] S. 232). Seine Pflegschaft *Peckler*, die also unter der Enns zu suchen ist, kann nur Pöchlarn sein bzw. – da Stadt und Hofmark Pöchlarn (beide rechts der Donau) zum Hochstift Regensburg gehörten und um die fragliche Zeit nicht etwa an Habsburg verpfändet waren (Österreichisches Städtebuch 4,2, Wien 1976, S. 319–329, hier S. 323) – nach Pöchlarn benannt sein. Güter des Herrn von Ror, deren Ankauf für den Orden Simon Geyer zustande bringen soll, liegen in unmittelbarer Nähe.

³² Gemeint ist vermutlich die Herrschaft Ottenstein, die wie auch das weiter östlich gelegene Hollabrunn (im Weinviertel) dem Christoph von Ror gehörte; vgl. *Handbuch der Historischen Stätten Österreich 1* (wie Anm. 21) S. 454f., 325f. Die Herren von Ror (bei Hainfeld), mit ihnen Bernhard von Ror, Erzbischof von Salzburg, hatten auf Seiten des Matthias Corvinus gegen Friedrich III. gestanden, während die mährischen Herren von Černahor (*Zernehorn*, *Xernaho*, *Tschernahor*) auf Seiten und auch späterhin im Dienst der Habsburger erscheinen; vgl. JOSEPH CHMEL, *Regesta chronologica-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis*

mischen Weinzolls (Z. 209ff.) zwischen Nikolsburg (Mikulov, ČSSR) und der 10 km südlich davon liegenden Burg Falkenstein (NÖ), wo freilich nur ein Drittel des Weinzolls von Engelhartzell erhoben wurde, realistisch wirken, da Maximilian diesen zuvor von den Landständen gebilligten Aufschlag 1509 einrichten wollte, wenngleich damals noch nicht zugunsten des St. Georgs-Ordens³³.

e) Verwaltungsorganisation; Rat und Hilfe des Ordens vom Goldenen Vlies

Über die künftige Organisation des St. Georgs-Ordens enthält das Testament an mehreren Stellen assoziativ eingestreute Verfügungen, die zusammengezogen das Bild einer Kombination von Landes- und Hofbehörden ergeben. Zur Leitung des Ordens (Z. 193ff.) – d.h. seiner Güter – werden 12 vom Landesherr ernannte Räte vorgesehehen, die insgesamt 50 Beamte (*official*) unter sich haben. Des Hochmeisters wird dabei nicht gedacht. Vielmehr werden aus den Räten zwei kollegiale Behörden gebildet, die der Verwaltungsgliederung der Erblände unterliegen. Entsprechend der Scheidung der Ländergruppen Nieder- und Oberösterreich ist auch die räumliche Zuständigkeit der den Orden leitenden Räte unterschieden: acht sind in den niederösterreichischen, vier in den oberösterreichischen Ländern zuständig. Ihre sachliche Kompetenz betrifft Justiz und Verwaltung, denn für die anderen Aufgaben sind Spezialbehörden oder eigene Ämter vorgesehen, in erster Linie für die Finanzen die jeweils drei Finanzmeister (Z. 126ff.) in den beiden Ländergruppen, die sich regelmäßig mit den zuvor genannten Kollegien zu beraten haben. Das Verhältnis der beiden Behördenzweige zueinander entspricht dem von Regiment und Rechnungskammer in der erbländischen Verwaltung³⁴. Die Kommissare (Z. 134ff.) für die Rückgewinnung entfremdeter Einkünfte amten in Analogie zu den Kammerprokuratoren, welche die fiskalischen Prozesse anzustrengen haben.

Soweit es sich um die Zivilverwaltung des Ordensgutes handelt, verläuft die Organisation parallel zur erbländischen. Die militärische Organisation sieht dagegen eine zentrale, vom Hof abhängende Leitung durch einen Hauptmann und einen Marschall vor, welche vom Kaiser eingesetzte Ordensritter sein sollen. Auch hier ist vom Hochmeister nicht die Rede.

Dem Hochmeister verbleibt kaum mehr als die nominelle Ordensleitung. Er leitet weder das Grabstift noch die Zivilbehörden noch das militärische Aufgebot. Auch die Aufsicht über die Durchführung der Testamentsbestimmungen – in diesem Zusammenhang wird er überhaupt erst erwähnt (Z. 171ff.) – obliegt nicht ihm, sondern einer gemischten Kommission aus drei Ordensrittern und vier Hofräten³⁵.

Die Einbeziehung des St. Andreas-Ordens, d.h. der Mitglieder des Ordens

(imperatoris III.), Wien 1838–1840, Nachdruck Hildesheim 1962, Nrn. 8561, 8600, 8640, 8889; Johannes Tichtels Tagebuch, hg. von THEODOR GEORG VON KARAJAN (Fontes rerum Austriacarum 1,1) Wien 1855, S. 37; ZEIBIG (wie Anm. 8) S. 327; THOMAS FELLNER, Die österreichische Zentralverwaltung 1,2, Wien 1907, S. 153; ein Nachweis über Ladislaus von Černahora findet sich darunter nicht.

³³ Wie oben Anm. 8.

³⁴ Vgl. ADLER (wie Anm. 7) S. 374f., 389ff.

³⁵ Zwei der genannten Hofräte, Wolf Vogt und Hieronymus Zoth, waren beim Herrscherwechsel 1519 noch tätig, s. FELLNER (wie Anm. 32) S. 142.

vom Goldenen Vlies³⁶, schließt nicht zufällig an die Einsetzung der oben genannten Kommission an. Denn mit der Durchführung des Testaments hätte Maximilian sich bzw. seinen Nachfolgern ein Instrument geschaffen, Rechtstitel unterschiedlicher Herkunft, darunter solcher, die dem Mitspracherecht der Stände unterlagen oder gar nicht habsburgisch waren, unter dem Titel des St. Georgs-Ordens zu vereinigen und gleichzeitig dank der Anbindung des Ordens an den Hof unter landesherrliche Kontrolle zu bekommen. Die Verpflichtung der Mitglieder des St. Andreas-Ordens, „dem Hochmeister“ des St. Georgs-Ordens Rat und Hilfe zu gewähren (Z. 176ff.), will zu erwartenden Widerstand der adeligen Landstände oder anderer Herrschaftsträger unterlaufen. 21 solcher Herrschaftsträger (Z. 188ff. *överkait*) sollen in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen werden und eine erbländisch-österreichische Sektion dieses Ordens bilden, eben um den Preis der Unterstützung des gesamten Projekts St. Georgs-Orden.

³⁶ St. Andreas ist Patron des Ordens vom Goldenen Vlies. Einen anderen St. Andreas-Orden gibt es um 1514 nicht.

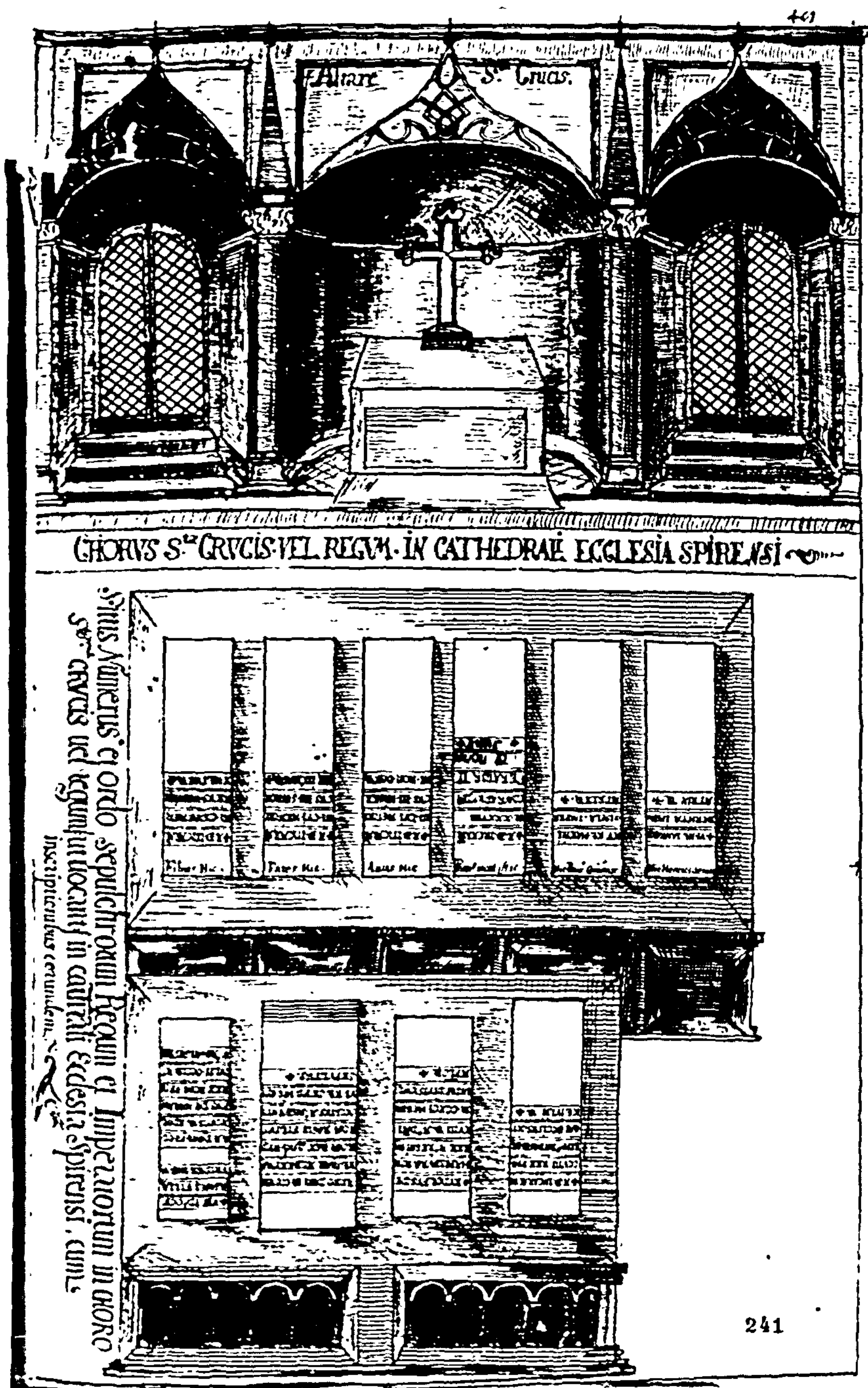


Abb. 31 Königschor im Speyerer Dom, Zeichnung um 1648
(Bibl. Vat. Chigi I/VI 205/241)

MS: Histor: 221. Calendarium Sanctorum,
 qui Caesarem Maximilianum cognatione vel
 affinitate contingunt: Item aliorum SS.

Dies ist der kalender Sanct Jorgens
 Ordens darinn dreyerley schrift
 funden werden.

Die list wit bedait die vffernelten
 hailigen. so von dem hailgen Stull
 zu Rom vffgesetzt sendt zu seyn.

Die ander blau bedait die lieben
 hailgen. So kaiser Maximilianen
 mit sipp oder magthafft vermundt
 sindt. auch he nach

Die dritt schwarz bedait die gemay-
 nen hailigen. alles in der ordnung
 wie her nach volgt.

- | | | |
|----|---|---|
| 18 | C | Euletherius bischoff vnd antia sein
mutter m̃r. |
| 19 | D | Leo bapst. ix. vrnals bischoff zu tūln
vñ dē gthlecht habspurg abkōmen. |
| 20 | E | Domilla wunckfraw. |
| 21 | F | Simcon bischoff vnd m̃r. |
| 22 | G | Enius bapst vnd m̃r. |
| 23 | A | Geonius ritter vnd m̃r. |
| 24 | B | Adelbertus hertzog von beheim. bischoff
zu bing m̃r. |
| 25 | C | Azarius Emangelst. |
| 26 | D | Trutpertus vñ dē k̃nigliche gthlecht
fr̃nckrich m̃r. |
| 27 | E | Anastasiuſ bapst vnd m̃r. |
| 28 | F | Admils martirer. |
| 29 | G | Petrus von meylant m̃r. |
| 30 | A | Alibertus vñ dē f̃r̃stliche gthlecht von
lotharick bischoff zu ludich m̃r. |



Abb. 34 Max Treitzsaurwein vor Maximilian
(Österr. Nationalbibl. Cod. 2835 fol. 26^v)

Hernach folgt
 der Artus der
 drei er Swei-
 pögen Kaiser
 Maximilian
 Andacht und
 Stiff

Sey hernach folgt der Artus
 drei pögen zu der Kerkten Stiff
 und sein die drey Almüßten
 drey drey pögen ist als ge-
 nannt.

Die Enig
 Induct

Samt Jörg — zu fünf pögen
 Samt Franz — zu fünf
 Samt Sebastian — zu fünf
 Samt Martin — zu fünf
 Samt Lazarus — zu fünf

Abb. 35 Textbeginn von „Andacht und Stiff“
 (Österr. Nationalbibl. Cod. 2835 fol. 27r)

Tafel XXX

Bildnachweis für die Abb. 5—18:

5, 8, 10, 17, 18: Bildarchiv Foto Marburg, Marburg (23191, 48105, 14004, 25853, 25858);
6, 15: aus S. Reyer, *Monumenta Landgraviorum Thuringiae*, Gotha 1692, ohne Paginierung;
7, 9: Direction du Patrimoine. Archives Photographiques (Paris); 11: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster/Westf. 12a, b: Prof. Dr. O. Lehmann-Brockhaus (im Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München); 13: Kunsthistorisches Institut der Universität des Saarlandes, Saarbrücken; 14: aus F. Mader, Stadt Passau (= *Die Kunstdenkmäler von Bayern* 4) München 1919, Fig. 202; 16: aus F. de Guilhaemy, *Inscriptions de la France* 1, Paris 1873, Tafel vor S. 361.